

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 39
38. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
27. September 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Verkaufspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kauter, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.
Telefon: Amt Jannowitz 62 46.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeiterbestimmungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Nach der Reichstagswahl.

Der deutsche Volkskörper ist krank, er wird von Fieberschauern geschüttelt, und das Wahlergebnis vom 14. September zeigt an, bis zu welcher Höhe die Fieberkurve bereits gestiegen ist. Die Ursache der Krankheit liegt klar zutage. Der Krieg und die Kriegsfolgen haben ein ungeheures Elend hervorgerufen. Not und Elend haben einen Höhepunkt erreicht, von dem man meinen sollte, daß er nicht mehr überschritten werden könnte. Dabei stehen wir aber vor einem Winter, von dem zu befürchten ist, daß er die herrschenden Nöte noch weiter ins Ungeheuerliche steigern wird.

Besteht über die Art der Krankheit keine Meinungsverschiedenheit, so gehen die Ansichten über die zur Anwendung zu bringenden Heilmittel doch weit auseinander. Das Volk als Ganzes genommen ist ein ungeduldiger Patient. Es will von den Heilmitteln, die ihm der Arzt verschreibt, sofortige Wirkung sehen, und wenn diese ausbleibt, wendet sich die Masse an Kurpfuscher. Die Marktschreier, die am lautesten die Heilwirkung ihrer Rezepte anpreisen, haben den stärksten Zulauf. Es ist schließlich auch menschlich verständlich, daß derjenige, dem der Hunger in den Eingeweiden wütet, ruhigem Zuspruch schwer zugänglich ist. Er wird nervös und reizbar und gerät leicht in den Zustand, in dem es ihn treibt, alles in Trümmer zu schlagen.

Diese Stimmung wird von geschickten Agitatoren klug ausgenutzt. Die radikalen Phrasen im nationalsozialistischen Lager haben zwar ebensowenig ein Heilmittel für die sozialen Nöte wie ihre Antipoden in der kommunistischen Partei, aber sie schimpfen um die Wette über die herrschenden Zustände. Das erfordert nicht viel Geist, sichert aber ein starkes Echo bei denen, die Opfer der miserablen Verhältnisse sind. So erklärt sich der Zustrom zu den beiden Flügelparteien rechts und links.

Die hauptsächlichsten Gewinner bei diesem Wahlkampf sind die Nationalsozialisten, die ihre Stimmenzahl verneunfacht haben. Ein Erfolg von solcher Größe, wie er wohl noch nie und nirgends in der parlamentarischen Geschichte erreicht wurde. In noch höherem Maße als den Kommunisten ist es den Nationalsozialisten gelungen, die begeisterungsfähige Jugend mitzureißen. Es ist die Jugend, die die Schrecken des Weltkrieges nicht aus unmittelbarem Erleben kennengelernt hat. Sie lebt in dem Bewußtsein, zu einem bestiegten Volke zu gehören, das, bedrückt und eingeengt, dem Sieger auf Generationen hinaus tributpflichtig ist.

Es ist ein in der Geschichte öfters beobachteter Vorgang, daß in der nachgeborenen Generation das Verlangen, Revanche zu nehmen für die Niederlage, die die Väter erlitten, mächtig anwächst. Die Jugend hat keine Vorstellung von den realen Kräften. Sie empfindet es als einen Verrat am deutschen Volke, daß der Young-Plan unterzeichnet wurde, der Deutschland zur Zahlung riesiger Summen an die ehemaligen Kriegsgegner verpflichtet. Es will ihr nicht einleuchten, daß es sich um eine Erleichterung gegenüber dem vorher in Kraft gemessenen Dawes-Plan handelt, und daß all die demütigenden Verpflichtungen, die Deutschlands Vertreter eingingen, von der Unterzeichnung des Waffenstillstandes an, die auf Verlangen des damals höchstkommandierenden Feldmarschalls Hindenburg erfolgte, bis auf den heutigen Tag, unter dem harten Zwange der Siegerfaust erpreßt wurden. Die Massen, die sich unter dem Befehl Hitlers stellen und unter der Latenzkreuzfahne für das „Dritte Reich“ kämpfen wollen, machen sich keine Gedanken darüber, daß eine gewalttätige Auflehnung gegen die Bestimmungen des Versailler Diktats von den immer noch übermächtigen Gegnern mit Maßnahmen beantwortet würde, die uns jede Lebensmöglichkeit nehmen.

Unter den 6 1/2 Millionen, die für die Nationalsozialisten stimmten, sind natürlich auch viele Männer und Frauen, die an Lebensjahren reifer sind, nicht aber an politischer Einsicht. An politischer Erkenntnis stehen sie auf der Stufe der Jünglinge, denen Hafsgänge gegen die Sieger im Weltkrieg das Herz höher schlagen lassen. Zweifellos ist es den Nationalsozialisten gelungen, einen großen Teil der Jungwähler an sich zu ziehen, die zum erstenmal zur Wahlurne schritten. Deshalb bedeutet das Anwachsen der nationalsozialistischen Flut auch eine schwere Anklage gegen die Schule, besonders die höheren Schulen, die ihre Pflicht, die Jugend im Geiste des Friedens und der Völkerverständigung zu erziehen, schwer vernachlässigt haben.

Die Fortschritte der Kommunistischen Partei finden ihre Erklärung ohne weiteres in der fortschreitenden Arbeitslosigkeit. „In den hungrigen Magen nur Eingang finden Suppenlogit mit Knödelgründen“, das hat schon Heinrich Heine festgestellt. Die Erbitterung über die Zustände, die die Massen zum Hungern verurteilen, wird von den Agenten des Moskauer Imperialismus ausgenutzt. In Rußland leiden zwar die Massen noch viel schwerer unter den Wirtschaftsnöten als in Deutschland, in ihrer Verzweiflung glauben aber die Hungernden an die Darstellungen, die bewußt wahrheitswidrig die russischen Zustände als geradezu paradisiatisch schildern. Aber schließlich ist es doch nicht die Sehnsucht nach einem Sowjetdeutschland, die den Zulauf zur kommunistischen Partei bedingt. Aber die in Rußland herrschende Regierungsform machen sich die Massen wenig Gedanken. Für die meisten ist der kommunistische Stimmzettel der Ausdruck des Protestes gegen die herrschenden Wirtschaftsnöte. Mit der Behebung dieser Nöte wird sowohl die nationalsozialistische wie die kommunistische Flut abebben.

Die Mittelparteien, auf die sich die Regierung Brüning stützte, haben am 14. September eine schwere Niederlage erlitten. Sie wird auch nicht dadurch wettgemacht, daß das Zentrum, als der Kern des Bürgerblocks, einige Mandate gewann. Der Kampf der Mittelparteien richtete sich, ebenso wie der der Kommunisten und der Nationalsozialisten, so gut wie ausschließlich gegen die Sozialdemokratie. So hat beispielsweise die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, ein Organ der Scharfmacher, ihres Herzens Sehnsucht Ausdruck ge-

geben in dem Wunsch, daß die kommunistische Partei auf Kosten der Sozialdemokraten gestärkt werden möge, damit die Wiederkehr der Weimarer Koalition verhindert würde.

Ähnliche Stimmen hat man aus dem bürgerlichen Lager mehr gehört. Das Zentrum und namentlich auch die Presse der christlichen Gewerkschaften hat mit den schäbigsten Mitteln gegen die Sozialdemokratie gekämpft. Besonders schäbig war die von den Christen angewandte Methode, die Regierung Müller der Nichterfüllung gemachter Versprechungen zu zeihen, obwohl diejenigen, die diese Anklagen erhoben, genau wußten, daß Vorschläge der sozialdemokratischen Minister des öfteren schon im Kabinett an der Mehrheit der bürgerlichen Minister scheiterten. Wenn trotz dieses Ansturms, trotz dieser Schlämmflut von Verleumdungen die Sozialdemokraten mit 143 Abgeordneten als die stärkste Partei in den neuen Reichstag einziehen, dann ist das ein Erfolg, auf den auch die Gewerkschaften stolz sind, die mitgeholfen haben, ihn herbeizuführen. Unerschütterlich steht die Sozialdemokratie als der feste Fels, der das Fundament der demokratischen Republik trägt.

Die Wahlschlacht ist geschlagen, jetzt heißt es: was nun? Die Regierung des Bürgerblocks ist erledigt. Der am Tage nach der Wahl aufgetauchte Gedanke, daß die Regierung Brüning im Amt bleibt unter wohlwollender Duldung der Sozialdemokratie, ist nicht ernst zu nehmen. Für die Bildung einer neuen Regierung scheiden die siegreichen Kommunisten aus, da sie die Übernahme einer Verantwortung grundsätzlich ablehnen.

Es besteht zahlenmäßig die Möglichkeit der Bildung einer Regierung mit den Nationalsozialisten, in der diese den Ton angeben. Das würde Umsturz im Innern und Konflikte nach außen bedeuten mit katastrophalen Folgen für die gesamte Wirtschaft. Wir glauben nicht, daß das Zentrum die Verantwortung dafür zu übernehmen bereit ist. Dann bleibt nur noch die andere Möglichkeit, nämlich die Bildung einer großen Koalition unter Einschluß der Wirtschaftspartei. Ob alle dafür in Betracht kommenden Parteien diesen Weg gehen wollen, bleibt abzuwarten. Das ist aber jetzt die einzige Möglichkeit, das Reich vor dem Chaos zu retten.

Für die Sozialdemokratie würde diese Lösung ein großes Opfer bedeuten, aber die Partei hat schon öfter bewiesen, daß es ihr nicht auf billige Popularitätshascherei ankommt, wenn die demokratische Republik in Gefahr ist. Ohne der Entscheidung der zuständigen Stellen vorgreifen zu wollen, möchten wir der Meinung Ausdruck geben, daß sich die Sozialdemokratische Partei an der Bildung einer derartigen Regierung beteiligen muß. In einer solchen Koalitionsregierung wird die Möglichkeit, programmatische Forderungen durchzusetzen, noch viel schwerer sein als in früheren Regierungen. Das wird zu Enttäuschungen für viele führen, die übertriebene Erwartungen an den Eintritt der Sozialdemokraten in die Regierung knüpfen. Die Entscheidung darf jedoch nicht unter dem Gesichtspunkt größerer oder geringerer Agitationsmöglichkeit getroffen werden.

Das Wahlergebnis vom 14. September bedeutet eine Stärkung der Feinde der Republik. Der Aufstieg der Arbeitererschaft ist unvereinbar mit der Diktatur. Wir lehnen die faschistische Diktatur ebenso ab wie die kommunistische und eine Diktatur, wie sie etwa den Hintermännern des geschlagenen Bürgerblocks vorschwebte. Die starke Sozialdemokratie ist die sicherste Gewähr dafür, daß die demokratische Republik, allen Feinden zum Trotz, unverletzt erhalten bleibt.

Das Ergebnis der Reichstagswahl nach den vorläufigen amtlichen Feststellungen.

	Stimmen		Mandate	
	1930	1928	1930	1928
Sozialdemokraten	8 575 207	9 146 165	143	153
Deutschnationale	2 461 199	4 703 265	41	78
Zentrum	4 129 028	3 711 122	69	61
Kommunisten	4 588 456	3 262 584	76	54
Deutsche Volkspartei	1 576 449	2 677 861		45
Christl. Soziale Volksgemeinschaft	81 605	—		28
Deutsche Staatspartei	1 322 690	1 503 779	22	25
Wirtschaftspartei	1 360 621	1 395 599	23	23
Bayer. Volkspartei	1 058 790	943 572	18	17
Nationalsozialisten	6 402 226	809 541	107	12
Deutsches Landvolk	1 105 228	776 780		9
Deutsch-Hannoversche Partei	144 242	194 268		5
Konservative Volkspartei	313 949	—		26
Volkspartei	271 934	482 165		2
Bauernpartei	339 246	479 521		6
Landbund	193 899	—		3
Christl. Sozialer Volksdienst	869 520	—		14
Gültige Stimmen (einschließl. Splitttergruppen)	34 954 267	30 724 487	576	491

Die Arbeit, ihre Bedeutung und ihre Bewertung.

Durch Arbeit eignet sich die Menschheit das an, was die Natur ihr zur Selbsterhaltung bietet. Der Weg zu allen unentbehrlichen oder oft auch nur vermeintlich unentbehrlichen Sachen und Werten ist ein Weg der Arbeit, ein Weg körperlicher und geistiger Anstrengung. Mit Recht sagt das Sprichwort: „Ohne Fleiß kein Preis.“ Ganz merkwürdig aber ist es, daß der Preis der Arbeit in sehr großem Umfange gar nicht dem Fleißigen zufällt. Das Sprichwort ist recht oft nicht wahr. Dank dem persönlichen Eigentumsrecht an den Schätzen und Werten der Natur und den Mitteln, diese Schätze zu heben, nutzbar zu machen, ist es möglich, daß ein Mensch den anderen für sich arbeiten lassen kann. Und auch das andere Sprichwort von der Arbeit: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“, ist unwahr. Es ist leider meistens so, daß die, die nicht arbeiten, am besten essen, und daß die, die am schwersten und mühslichsten arbeiten, in vieler Hinsicht Not und Mangel leiden, auch in der Ernährung. Trotz dieser und noch vieler anderen Zustände des Unrechts, der Gewalt und der Unvernunft stimmt man immer noch fast überall Loblieder auf die herrschende Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung an. Das erklärt sich aus der Macht der Gewohnheit und des Herkommens. „Es erben sich Gesetz und Rechte, wie eine ewige Krankheit fort“, sagt Schiller, und so ist es auch.

Beschäftigt man sich eingehender mit der sogenannten Wirtschaftsordnung, dann stellt sich bald heraus, daß das, was man allgemein Ordnung nennt, gar keine Ordnung ist. Und weiter stellt sich heraus, daß auch das, was die Grundlage der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist, das Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht, sehr oft gar kein Recht ist, kein Recht im Sinne des Naturwollens und des sittlichen Empfindens. Und schon aus diesen beiden Gründen muß der ganze Gesellschafts- und Wirtschaftsaufbau verändert werden, so verändert werden, daß wirklich und wahrhaftig die Arbeit zu dem Gesellschafts- und Wirtschaftsaufbau wird, zu dem ihn das Naturgeschehen eigentlich bestimmt hat.

Wir spüren heute noch den Geist des Altertums, der in der Arbeit etwas Unwüdiges sah. Sklaven mußten arbeiten und bei vielen Völkern auch Frauen, die nicht viel besser als Sklaven behandelt wurden. Die beständige, ruhige Arbeit wurde wenig geachtet, auch der so bedeutungsvolle Ackerbau nicht, der zu allen Zeiten die wichtigste Grundlage des Lebens war und es auch immer bleiben wird. Höher als die landwirtschaftliche und sonstige gewerbliche Tätigkeit galt früher das Kriegshandwerk, das den oberen Klassen Ehre und oft auch großen Gewinn brachte; denn Krieg war stets mit Raub und Diebstahl verbunden, wenn man auch der Sache gern allerhand andere Namen gegeben hat.

Das Christentum hat zwar bewirkt, daß sich die Ansichten über die Arbeit gewandelt haben. Es pries Arbeit und Fleiß als Tugend, es ehrte auch die Handarbeit. Aber es hat die Drohnen der Gesellschaft und der Wirtschaft, die sorglos und üppig von der Arbeit anderer lebten, die den Arbeitenden aller Art den Ertrag ihrer Mühen und Leistungen ganz bedeutend zu schmälern wußten, nicht getadelt und erst recht nicht in ihrem Wollen und Tun gehindert. Der wahre Geist des Christentums ist gar nicht recht zum Durchbruch gekommen. Die Herrscher und Machthaber haben das Christentum für ihre selbstsüchtigen Zwecke ausgenutzt. Und das wird auch heute noch weitgehend versucht.

Im 18. und 19. Jahrhundert lockerte sich die Verbindung zwischen Religion und Arbeitsideologie. Die Bewertung der Arbeit wurde mehr und mehr von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus bestimmt. Die sich durchziehende rechnerische Wirtschaftsordnung legte an die Arbeit einen materiellen Maßstab. Mit zunehmender Arbeitsaufteilung und verbesserter Arbeitstechnik neigte sich die Arbeit immer mehr gewinnstreberisch ein. Berägensbildung wurde das immer stärker betonte Ziel. Heute nennt man es Kapitalbildung. Es ist sogar das Schlagwort der jetzt ganz und gar auf Gewinn und Profit eingestellten Wirtschaft geworden.

Die heutige gewinnstreberische, um nicht zu sagen profitgierige Wirtschaft sieht im arbeitenden Menschen nur noch einen Unkostenfaktor, ein Wirtschaftsmittel, wie es ähnlich auch die Maschine ist. Wo der heutige, vom Kapital abhängige Mensch dennoch als Mensch gewertet werden muß, da geschieht es gegen Sinn und Heien der privatkapitalistischen Wirtschaft, die die Menschenkraft ebenso ausbeuten will wie die Maschinen- oder die Kapitalkraft. Der an der Maschine stehende Mensch gilt, wie die Maschine selbst, als Kapital, allerdings mit dem Unterschied, daß die durch Überanstrengung oder falsche Behandlung arbeitsunfähig gewordene Maschine nicht so einfach ohne Kosten entfernt werden kann wie die arbeitsunfähig gewordene Wirtschaftsmensch. Wenn die Arbeiter oder Angestellten nicht mehr für die Wirtschaftsbefehliger arbeiten können, drängen diese meistens andere Arbeitsträfte in ihre Stellen. Wenn die Maschine nicht mehr arbeiten kann, muß der Wirtschaftsbefehliger ziemlich bedeutende Summen von seinem Heiß hergeben, um eine neue zu beschaffen, denn die neue Maschine kostet nicht von selbst, wenn die alte wegwerfen wird. Das ergibt den Wirtschaftsbefehliger kann der Kapitalbesitzer aber die Gefahr der Selbstschädigung rücksichtslos und unangenehm. Es ist wirklich toll, daß der Mensch im privatkapitalistischen Wirtschaftssystem weniger gilt als die Maschine. Und das Ganze nennt sich dann moderne Kultur.

Sie haben heute den Geist der Erhebung der Arbeiterschaft einen gewissen Schatz, ganz Kapitalistenwillig, -gewalt und

unrecht erreicht. Die ersten Sprossen der Leiter, die aufwärts führen soll zu einer sittlicheren und vernünftigeren Wirtschaftswelt, sind erklommen. Sehr schwerer gewerkschaftlicher und politischer Kämpfe hat es bedurft, um wenigstens die allergrößten Widerfunigkeiten und Rücksichtslosigkeiten des menschenvernichtenden und lebensfreundtötenden Kapitalismus zu beseitigen. Der Kampf um Freiheit, Gerechtigkeit und Kulturaufstieg geht weiter. Er muß mit aller Tatkraft und Zielsicherheit weitergehen, wenn die Menschheit nicht untergehen will, untergehen an den Ungezähmtheiten und Naturwidrigkeiten einer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, die nicht Ordnung, sondern Anarchie ist.

Daß der Geist der kapitalistischen Wirtschaft sich nicht gewandelt hat und sich auch niemals wandeln wird, sehen wir an dem gegenwärtigen Verhalten der Wirtschaftsbefehliger zur Arbeitslosenfrage und zu anderen sozialen Fragen wieder ganz besonders deutlich. Das privatkapitalistische Wirtschaftssystem droht an der eigenen Unnatur zu zerbrechen. Ab und zu dämmern sogar den Großkapitalisten die Wahrheit und das Wesen des gegenwärtigen wirtschaftlichen Geschehens. So sagte kürzlich der Fabrikant Müller (Orlinghausen) zur neuesten Wirtschaftsform der Kapitalbildung durch Selbstfinanzierung im Reichsverband der deutschen Industrie: „Wir haben seit der Stabilisierung der Währung zwar riesenkapitalien an uns gezogen, wir haben uns aber nicht als fähiger erwiesen, den richtigen Gebrauch davon zu machen. Nicht die Reparation, sondern unsere eigene schlechte Wirtschaftspolitik hat uns die Lasten aufgebürdet, die heute die Aufrechterhaltung unseres wirtschaftlichen und sozialen Gleichgewichts gefährden. Ich persönlich muß es ablehnen, als Schrittmacher eines Systems der Bereicherung der Reichen zu gelten.“

Diese Worte beziehen sich auf die ungeheure deutsche Kapitalverschwendung, die in den letzten Jahren durch Fehlanlagen entstanden sind. So erfreulich sie sind, wir dürfen sie nicht überschätzen. Die gegen sich selbst ehrlichen und strengen Wirtschaftsleiter sind so selten wie weiße Raben. Das haben wir besonders deutlich an dem Verhalten der Öffentlichkeit gegenüber den wertvollen Ideen Walter Rathenaus gesehen, die systematisch totgeschwiegen werden, weil Wirtschaftsgewaltige es wünschen. Die Presse, die den selbstsüchtigen Klasseninteressen der Wirtschaftsverbände aller Art nicht gefügig ist, wird rücksichtslos durch Boykott und dergleichen zu vernichten gesucht.

Schwere Kämpfe stehen den Vertretern der ehrlichen, nutzbringenden Arbeit mit den Vertretern des kapitalistischen Profitstrebens auf Kosten des Staats- und Allgemeinwohls bevor. Die Wirtschaftsgewaltigen führen zwar fortgesetzt das Wort „Vaterland“ im Munde, aber sie denken doch nur an ihren Geldbeutel. Das zu sagen, fand sogar kürzlich eine Wirtschaftszeitung den Mut: „Es ist unehrlich, sich in den Glorienschein vaterländischer Herzensregungen zu setzen, wenn man in Wahrheit nur an sein Ich denkt, an seinen Vorteil. Man lasse dieses Wort „fürs Vaterland“ fort, wenn ein Schiff gekauft, eine Partei gegründet, ein Trust gebildet oder Bankkapital vervielfacht wird. Es ist genug Anflug mit den Worten Vaterland, Nation und national getrieben worden.“ Auch hier bricht ausnahmsweise durch das Dunkel kapitalistischer Heuchelei und Lüge ein bescheidener Strahl Wahrheit.

Alle Lohn- und Gehaltsempfänger müssen sich einigen, um mit größter Entschiedenheit vereint für eine neue, vernünftigerere, gerechtere und sittlich höher stehende Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu kämpfen. Es ist von jeher das Los der Bedrückten und Entrechteten gewesen, für Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit zu kämpfen. In unserer Zeit der Massenbildung wird der Kampf für den Gesellschafts- und Wirtschaftsfortschritt und für den Kulturaufstieg in erster Linie von den freien Gewerkschaften geführt. Ihnen schließe sich jeder an, der es mit unserem neuen Staate, der es mit dem Allgemeinwohl, der es ehrlich mit den jetzt gewöhnlich noch für viel zu kleinen Lohn Arbeitenden gut meint. „Vereint sind auch die Schwachen und Bedrückten mächtig.“ A. E.

Konzentration des Reichtums.

Die Bank für Industrieobligationen, deren Aufgabe es war, die nach dem Dawes-Plan notwendige Industriebelastung in Höhe von jährlich 300 Millionen Mark durchzuführen, veröffentlicht jetzt ihr wertvolles statistisches Material. Aus diesem Material geht hervor, daß die Vermehrung des industriellen Reichtums in den letzten Jahren gewaltige Fortschritte gemacht hat. Der Industriebelastung unterlagen Industrie-, Bank-, Handels- und Verkehrsbetriebe mit einem Betriebsvermögen von mehr als 20 000 Mr. Im Jahre 1926 gab es 187 420 solcher Betriebe, bis 1928 stieg ihre Zahl auf 185 981 und bis 1929 auf 207 167 (einschließlich der 1584 erstmalig erfassten Grundstücksverwaltungsunternehmen). Von 1926 bis 1929 beträgt die Zunahme rund 19 Prozent. Weit härter als die Zahl der Betriebe ist das Vermögen der erfassten Betriebe gestiegen: 1926 betrug dies 40 704 Millionen Mr., 1928 waren es 42 666 und 1929 gar 48 730 Millionen Mark. Von 1926 bis 1929 ergibt sich eine Zunahme von 8026 Millionen Mark oder um rund 20 Prozent. Auf einen Betrieb kamen 1926 durchschnittlich 217 000 Mr. Vermögen, 1928 waren es 225 000 Mr. und 1929 waren es 233 000 Mr. Wie die Be-

triebe (außer den 1584 Grundstücksverwaltungsunternehmen) sich auf die Vermögensgruppen verteilen, zeigt folgende Zusammenfassung:

Vermögensgruppen in 1000 Mark	Anzahl der Betriebe			Betriebsvermögen in Millionen Mark		
	1926	1928	1929	1926	1928	1929
20 bis 50	105 583	105 416	116 861	3 249,0	3 234,7	3 598,8
51 " 100	36 691	36 426	40 861	2 588,9	2 598,7	2 880,1
101 " 500	34 691	33 745	37 778	7 256,1	7 075,2	7 912,9
501 " 1 000	5 313	5 188	5 890	3 710,3	3 610,3	4 111,0
1 001 " 5 000	4 272	4 307	4 753	8 581,6	8 691,6	9 591,9
5 001 " 20 000	725	783	857	6 530,3	6 605,8	7 836,6
20 001 " 50 000	117	127	147	3 569,2	3 797,0	4 417,0
50 001 " 100 000	32	39	43	2 202,7	2 520,9	2 858,5
über 100 000	16	20	22	3 016,3	4 553,3	4 780,7
Zusammen	187 420	185 981	207 167	40 704,3	42 666,5	47 906,3

Der Löwenanteil des erfassten Betriebsvermögens liegt bei den Produktionsbetrieben (Industrie, Handwerk, Bergbau, Baugewerbe), und zwar entfielen 1929 auf diese 32 010 Millionen Mark gleich 66,7 Prozent der Gesamtsumme. Bemerkenswert aber ist, daß 1926 der Anteil der Produktionsbetriebe 69 Prozent betrug, er ist also gesunken. Der Anteil der Banken und Versicherungsunternehmen dagegen stieg in der gleichen Zeit von 6,4 auf 8,2 Prozent.

Auf die Aktiengesellschaften entfielen im Jahre 1929 nur 4,3 Prozent der Betriebe, aber 45,4 Prozent des Betriebsvermögens. Diese Zahlen beweisen, daß die Aktiengesellschaften im allgemeinen die kapitalstärksten Unternehmungen sind. Wie weit der Reichtum bereits in wenigen Händen konzentriert ist, beweist folgendes: 1929 gab es 1069 Betriebe mit einem Vermögen von über 5 Millionen Mark je Betrieb. Und diese 0,5 Prozent der erfassten Betriebe hatten ein Vermögen von 19,9 Milliarden Mark, gleich rund 45 Prozent des gesamten Betriebsvermögens. Von den 8 Milliarden Mark, um die das Betriebsvermögen seit 1926 insgesamt gestiegen ist, entfällt mehr als die Hälfte (4,3 Milliarden Mark) auf das halbe Prozent Riesenbetriebe. Diese Zahlen sind ein Beweis für die unheimliche Konzentration des Reichtums in einer Handvoll Menschen.

Prügelrecht in der Berufsschule.

Es gibt immer noch Lehrmeister, die das Prügeln als ein geeignetes Erziehungsmittel für die Lehrlinge halten, und manche Vertreter des Handwerks betrachten es als einen schweren Mangel in dem immer noch nicht verabschiedeten Entwurf für ein Berufsausbildungsgesetz, daß es die Bestimmung aus der Gewerbeordnung, die den Lehrling der väterlichen Zucht des Lehrmeisters unterstellt, nicht übernimmt. Man kann es diesen prügelstüchtigen Kräutern als mildernden Umstand anrechnen, daß sie von der modernen Erziehungskunde keine Ahnung haben. Weil sie als Lehrlinge geprügelt wurden, betrachten sie es als ein unveräußerliches Recht, auch ihrerseits zu prügeln. Beim preussischen Kommiss waren ja auch die gleichen Sitten im Schwung.

Schlimmer liegen die Dinge, wenn auch in der Berufsschule geprügelt wird. Die Berufsschule umfaßt die Knaben und Mädchen im Entwicklungsalter, von der Entlassung aus der Volksschule bis zum 18. Lebensjahre. Die hier tätigen Lehrkräfte sind pädagogisch gebildet, sie wissen, welchen Schaden sie anrichten, wenn sie die ihnen anvertrauten Jugendlichen mißhandeln. Wer sich hier vergißt, darf sich nicht wundern, wenn er in den Verdacht gerät, soditsch veranlagt zu sein. Es erscheint geradezu ungeheuerlich, daß in der Berufsschule in Ratingen bei Düsseldorf eine Berufsschullehrerin eine im 17. Lebensjahre stehende Schülerin geschlagen hat. Noch ungeheuerlicher aber ist es, daß die prügelnde Dame auf Grund der geltenden Gesetze vom Amtsgericht freigesprochen wurde.

Auf eine aus diesem Anlaß an ihn gerichtete kleine Anfrage hat der preussische Handelsminister folgende Antwort gegeben:

„Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts kann den Lehrpersonen an den Berufsschulen das Recht, gegen die ihrer Erziehung anvertrauten Schüler und Schülerinnen bei gegebener Veranlassung angemessene Zuchtmittel anzuwenden, nicht verweigert werden. Bereits vor einiger Zeit habe ich den Entschluß gefaßt, die Frage der Unterfügung der körperlichen Züchtigung im Beirat des Landesgewerbeamts mit Rücksicht auf die Wandlung der Anschauungen über die Anwendung dieses Erziehungsmittels, namentlich bei älteren Schülern und Schülerinnen, zu klären und die Schulaufsichtsbehörden ersucht, sich auf die Erörterung vorzubereiten.“

Es wäre sehr erwünscht, daß die hier in Aussicht gestellte Klärung recht bald erfolge. Die moderne Pädagogik verbannt den Prügelstock nicht nur aus der Berufs-, sondern auch aus der Volksschule, und wir stehen nicht an, zu erklären, daß der Schulmeister, der den Stock nicht entbehren kann, seinen Beruf verfehlt hat. Unter allen Umständen muß aber das Prügelrecht aus der Berufsschule verbannt werden.

Man darf ruhig zugeben, daß das Schülermaterial in der Berufsschule recht unterschiedlich ist und daß die Jünger in den Flegeljahren leicht über die Stränge schlägt. Diese Tatsache muß man bei der Auswahl der Lehrkräfte berücksichtigen. Der pedantische Schulmonarch von Anno dazumal, der seine Rangen nur durch die Furcht vor dem Bafel in Zucht halten kann, sollte endgültig der Vergangenheit angehören. Der moderne Lehrer, der Verständnis für die Psyche der Jugend hat, bedarf der veralteten Zuchtmittel nicht, um sich die Achtung und das Vertrauen seiner Schüler zu erwerben. Jedenfalls ist das Prügelrecht in der Berufsschule eine Kultur-schande, die schleunigst beseitigt werden muß.

Arbeiterchutz in der Zelluloidindustrie.

In den Fragen des Arbeiterschutzes gilt bei uns der Grundsatz: Keine Überstürzung! Von den Gewerkschaften wird schon seit langer Zeit die Forderung nach einem besseren Schutz der in der Zelluloidindustrie beschäftigten Arbeiter erhoben. Daß die geltenden Schutzvorschriften unzureichend sind, haben zahlreiche folgenschwere Unfälle erwiesen, am eindringlichsten wohl jenes Brandunglück in einer Fabrik für Radioteile in Berlin im Dezember 1928, bei welchem eine größere Zahl von Menschen, meist junge Mädchen, einen qualvollen Tod fand. Damals fand auf Drängen des ADGB und der beteiligten Gewerkschaften eine Aussprache im Reichsarbeitsministerium statt. Dieses beabsichtigte damals, eine Musterpolizeiverordnung zu erlassen. Es war der Meinung, daß es sich um eine Frage des Nachbarschutzes handle, für welche die Ländergesetzgebung zuständig ist, das Reich also keine Verordnungen erlassen könne. Der Entwurf einer solchen Musterpolizeiverordnung ist damals beraten worden, doch hat man längere Zeit nichts mehr davon gehört.

Neuerdings scheint die Sache wieder in Fluß zu kommen. Aus einer aus dem Reichsarbeitsministerium stammenden Mitteilung ist zu schließen, daß man dort doch willens ist, den Weg der Reichsverordnung zu beschreiten. Die Vorarbeiten sind jetzt so weit gediehen, daß der Entwurf noch im Monat September dem Reichstag vorgelegt werden kann.

Über den Inhalt der Verordnung verlautet, daß sie im wesentlichen Verwaltungsvorschriften enthält, die die Erfassung und Anmeldung der Betriebe sicherstellen sollen, in denen Zellhorn verarbeitet, gelagert oder befördert wird. Auch der Umfang der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wird geregelt; weiter werden Vorschriften über die Unterweisung der Arbeiter zur gefahrlosen Verrichtung ihrer Arbeit, über den Schutz gegen Feuer und das Verhalten bei Feuergefahr gegeben. Das Kernstück ist aber die Schaffung eines Ausschusses für Zellhorn, der die ausführlichen technischen Vorschriften aufstellen wird, die zur praktischen Sicherung der Arbeiter gegen die ihnen aus ihrer Tätigkeit drohenden Gefahren erforderlich sind. Dieser Ausschuß soll aus Vertretern der Behörden sowie aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzt sein. Beabsichtigt sind Vorschriften für die bauliche Anlage der Betriebe, für die Betriebseinrichtungen, also Maschinen, Geräte für die Arbeitsstellen, Vorschriften für die Betriebsführung, die Lagerung, die Beförderung und ähnliches. Man wird den Wortlaut der Verordnung abwarten müssen, ehe man zu ihr Stellung nehmen kann.

In der Verlautbarung aus dem Reichsarbeitsministerium wird noch erwähnt, daß bei den Vorarbeiten für die Zellhornverordnung die Frage angeschnitten wurde, Schutzvorschriften für die Verarbeitung der neuzeitlichen, schnell trocknenden Nitroacetat- und anderer feuergefährlichen Lösungen zu schaffen. Es stellte sich aber heraus, daß die Gefahrenquelle weniger der gelöste Stoff, Zellhorn, Nitrozellulose und ähnliches, ist, als vielmehr das Lösungsmittel selbst; es wurde daher das Sachgebiet aus der Zellhornverordnung herausgelassen. Statt dessen wird eine in weitem Rahmen gespannte Verordnung geplant, die die Verarbeitung aller brennbaren Flüssigkeiten erfassen soll. Die ursprüngliche Absicht, diese Verordnung mit den Vorschriften über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten zu verbinden, ließ sich aus sachlichen und anderen Gründen nicht durchführen. Die neue Verordnung soll auch eine ganze Reihe örtlich oder bezirklich geltender Vorschriften für Teilgebiete durch eine einzige einheitliche Rechtsverordnung ersetzen. Die Vorarbeiten sind so weit gefördert, daß in absehbarer Zeit Besprechungen mit den Interessenten aufgenommen werden können.

Streiflichter.

„Richtiges Rezept, falsche Anwendung.“

Die Zeitschrift für Waren- und Kaufhäuser veröffentlicht in ihrer Nummer 34 einen sehr aufschlußreichen Aufsatz über die Wirtschaftskrise. Wir lesen:

„Die Kosten der Lebenshaltung sind jedenfalls nicht in einem Umfange gesunken, der die Konsumkraft ernsthaft stärken und damit zur Überwindung der Krise entscheidend beitragen würde. Das ist zum guten Teil nicht nur die Folge der strengen Kartellierung mancher Rohstoffindustrien, sondern mehr noch eine Auswirkung des kartellistischen Geistes, der die ganze Wirtschaft durchzieht, bis in den Einzelhandel hinein. Gerade hier geht ja die Gegnerschaft der kleineren Detailgeschäfte gegen die Warenhäuser (Man darf wohl hinzufügen: die Konsumvereine. Redaktion der „S.-Z.“) zum guten Teil darauf zurück, daß diese bereit sind, den Konsum zum erreichbaren billigsten Preise zu beliefern, also jene kartellistischen Gedankengänge durchbrechen, die den Konsumpreis starr machen und damit die gesunden Auswirkungen einer internationalen Preisbaisse verhindern. Dieser Geist ist es, der die Ausdehnung des Absatzes unmöglich macht, die Arbeitslosigkeit vermehrt und mehr noch als die Preise die Wirtschaftsdpression stabilisiert.“

Der Verfasser des Aufsatzes sagt an anderer Stelle mit Recht, daß die Lohnherabsetzung in einem natürlichen und durch künstliche Manipulation nicht gehemmten Ablauf der Wirtschaftsgang erst der zweite Akt nach dem allgemeinen Preisrückgang ist. Verbilligung der Produktion ist ein gelobtes Ziel, aber sie hat nur dann einen Sinn, wenn man nicht zugleich die Konsumkraft vermindert, und niedrige Löhne in der Krise sind nur dann nützlich, wenn die Arbeiter für sie mindestens ebensoviel kaufen können wie vor der Krise für die höheren.

Die gleichen Gedankengänge hat vor einigen Wochen der bekannte amerikanische Wirtschaftspolitiker und Warenhaus-

besitzer Edward A. Filene anlässlich seines Aufenthaltes in München in einer Unterredung mit einem Mitarbeiter der „Münchener Neuesten Nachrichten“ ausgesprochen. Nach der „S.-Z.“ (Nummer 190) sagte Filene:

„Die Prosperitätswissenschaft habe demgegenüber gezeigt, daß der größte Gewinn bei den höchsten Löhnen, also bei größter Kaufkraft, und bei dem kleinsten Nutzen pro Stück

Den Alten zur Ehr'




Heinrich Gipp,
Mitglied der Verwaltungsstelle
München (Bayern) und hier seit
30 Jahren ehrenamtlicher
Beitragskassierer.

Gustav Reink,
Mitglied der Verwaltungsstelle
Gallensee (Prov. Brandenburg)
und seit zwei Jahrzehnten
Funktionär.

Den Jungen zur Lehr'

— infolge der entsprechenden Umsatzsteigerung — erreicht werde, also durch Massenproduktion und Massenverteilung. Schlechte Konjunktur und Arbeitslosigkeit seien bloß auf schlechtes wirtschaftliches Denken zurückzuführen, beides sei zu vermeiden.“

„Privatisierung auf Kosten der Arbeiter.“

Die Zeitschrift „Das Staatschiff“, ein dem Reichskanzler Berlin nahestehendes Blatt, veröffentlicht in ihrer Nr. 18 einen sehr interessanten Aufsatz, der eine etwas objektivere Haltung gegenüber der öffentlichen Hand zum Ausdruck bringt, als man das sonst in diesen Kreisen gewohnt ist. Wir lesen da:

„Das Objekt, das man sich jetzt vornehmlich in Deutschland herausgesucht hat, ist der Wertbesitz der öffentlichen Unternehmungen, die sogenannte öffentliche Hand. Das Schlagwort, mit dem man im allgemeinen derartige Kampfziele zu verbergen pflegt, heißt Privatisierung. Man sagt, sie sei notwendig und sie sei nicht länger aufschiebbar. Man begründet diese Haltung damit, daß es nötig sei, größere Gewinne herauszuholen, rationaler zu wirtschaften. Abgesehen davon, daß unrationelles Wirtschaften ebenso gut in der öffentlichen Wirtschaft wie in der Privatwirtschaft festgestellt werden muß — weil es gegen Dispositionsfehler, die menschlichen Unzulänglichkeiten entspringen, eben nirgends eine Gewähr gibt —, handelt es sich bei der Förderung der Privatisierung rein um die privatwirtschaftliche Denkart. Man will größere Gewinne, größere Dividenden erzielen als es bisher möglich war, und man glaubt dies versprechen zu können.“

Demgegenüber ist zu sagen, daß es bei den Betrieben der öffentlichen Hand gar nicht so sehr auf die Erzielung von Gewinnen ankommt als auf die Versorgung der Allgemeinheit mit grundlegenden Einrichtungen. Diese sollen jedermann zugute kommen und sie sollen, gleichviel, ob es sich um Gas, Wasser, Elektrizität oder Verkehrsleistungen handelt, auch so billig wie möglich geboten werden. Das ist der Sinn und die wirkliche Bedeutung der öffentlichen Unternehmungen, deren Vorzugsstellung bisher auch niemand in Zweifel zu ziehen versucht hat. Um so weniger bei uns in Deutschland, wo eine in aller Welt anerkannte kommunalwirtschaftliche und kommunaltechnische Fachleistung zu einer außerordentlichen Höhe entwickelt werden konnte. Erst als in letzter Zeit die Geld- und Anleihschwierigkeiten dieser öffentlichen Unternehmungen mehr als vielleicht gut war diskutiert wurden, entstand der Eindruck, als ob die Kreditfähigkeit dieser Institute überhaupt unterhöht sei. Dies trifft in keiner Weise zu, sondern es handelt sich lediglich darum, daß die Kreise der Privatwirtschaft und das Privatkapital heute zu einem großen Schlag ausholen wollen, weil sie glauben (und wohl auch dazu angetrieben werden), daß die augenblicklichen Schwierigkeiten — die ja nicht nur diese Unternehmungen betreffen — den Angriff erleichtern können.“

Ein treffenderes Urteil über die öffentlichen Unternehmungen kann wohl nicht gefällt werden. —

Was kostet die Rheinlandbesetzung?

Die Reichsregierung hat kürzlich die Kosten der Rheinlandbesetzung vom Inkrafttreten des Waffenstillstandes bis zum 30. Juni 1930 zusammenrechnen lassen. Herausgekommen ist dabei die runde Summe von 6½ Milliarden Mark. Dazu kommen noch die sonstigen sachlichen und persönlichen Aufwendungen, die Deutschland im Zusammenhang mit der Besetzung hat machen müssen. Wie hoch diese gewesen sind, läßt sich schwer sagen. Aber schon die 6½ Milliarden Mark sind ein unheimlich hoher Betrag. Er beweist, daß selbst die Liquidation eines Krieges gewaltige Summen verschlingt. Wenn dieses Geld für soziale und kulturelle Aufgaben zur Verfügung gestanden hätte, was könnte dafür alles geschaffen worden sein!

Die Ersparnisse in der Krankenversicherung.

Der Zweck der Notverordnung vom 28. Juli 1930 war, soweit die Änderungen der Sozialversicherung in Frage kommen, bei der Krankenversicherung Ersparnisse herbeizuführen, die eine Senkung der Beiträge ermöglichen. Damit sollte ein gewisser Ausgleich für die unvermeidliche Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung herbeigeführt werden. Der Reichsarbeitsminister hat in einem Rundschreiben an die Länderregierungen der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Gesamtausgaben für den Zweck der Krankenversicherung um mindestens 10 Prozent gesenkt werden könnten. Da die Ausgaben der Krankenversicherung bisher über 2 Milliarden Mark betragen, erwartet also der Reichsarbeitsminister, daß mindestens 200 Millionen Mark eingespart werden.

In der Zeitschrift des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen „Deutsche Krankenkasse“ wird nun der Versuch unternommen, an Hand der Krankenkassenstatistik die Höhe der erwarteten Ersparnisse zu berechnen. Wenn es sich hierbei auch nur um Schätzungen handelt, deren Grundlauge nicht in allen Fällen sicher ist, so sind die Ergebnisse doch recht interessant. Nach einer eingehenden Begründung der einzelnen Positionen wird die folgende Rechnung aufgemacht:

Einnahmezunahme und Ausgabe senkung:	
Krankenscheingebühr	20,000
Arzneikostenbeitrag	50,000
Wartetage für Krankengeld	26,000
Wegfall des Krankengeldes für den letzten Tag ..	3,000
Wegfall des Krankengeldes neben dem Arbeitsentgelt ..	0,500
Abbau der Mehrleistungen an Krankengeld	6,000
Abbau der Mehrleistungen an Hausgeld	5,000
Abbau der Familienhilfe	20,000
Summa 130,500	

Diesen Ersparnissen der Krankenkassen stehen gegenüber an Einnahmefall und Ausgabesteigerung:

Zusatzbeiträge:	
Zusatzbeiträge	6,310
Reichszuschuß für Familienwochenhilfe	20,000
Summa 26,310	

Zieht man die letztere Summe von der ersteren ab, dann ergibt sich eine Ersparnis von rund 104 Millionen Mark.

Bei dieser Rechnung ist aber die mittelbare Wirkung der Notverordnung nicht berücksichtigt. Krankenscheingebühr und Arzneikostenbeitrag sind ja nicht eingeführt, um die Einnahmen der Kassen zu steigern, sondern um die Inanspruchnahme der Krankenkassen einzuschränken. Wenn diese Wirkung bei einigen Kassen auch bereits in sehr starkem Maße eingetreten ist, so kann man daraus noch keine Schlüsse ziehen. Verminderte Inanspruchnahme der Kasse wird voraussichtlich zu verlängerter Krankheitsdauer führen.

Von den Vorschriften, die sich auf den Kassenärztlichen Dienst beziehen, wird eine sehr starke Ersparnis erwartet, die vermutlich höher sein wird als die Ersparnisse durch alle übrigen Vorschriften zusammengekommen. Für eine Schätzung fehlt aber noch jede Grundlage. Die Ersparnis, die dadurch erzielt wird, daß nur noch 1 Prozent des Beitrages der Rücklage zuzuführen ist, wird auf 33 Millionen Mark geschätzt.

Nicht unmittelbar mit der Notverordnung im Zusammenhang stehen die Ersparnisse an dem Erwerb für Grundeigentum. Im Jahre 1928 haben die Krankenkassen für diesen Zweck rund 35 Millionen Mark ausgegeben. In den Vorjahren waren die Summen geringer. Es wird angenommen, daß die durch die lange Baupause entstandenen Bedürfnisse der Kassen allmählich befriedigt sind, so daß sich diese Ausgaben wesentlich verringern werden.

Der Aufsatz macht schließlich auf ein Moment aufmerksam, das anscheinend beim Erlaß der Notverordnung übersehen wurde, nämlich die Tatsache, daß in diesem Jahre der Krankenstand um rund 1 Prozent tiefer liegt als im Vorjahr. Selbst wenn sich das Verhältnis in den kommenden Monaten verschlechtert sollte und die durchschnittliche Senkung nur ¼ Prozent betragen würde, dann wären das 100 000 Jahresranke weniger. Bei einem durchschnittlichen Krankengeld von 2,38 Mk. ergibt das für die Krankenkassen eine Ersparnis an Krankengeld von 2,38 × 360 × 100 000 = 85,680 Millionen Mark.

Das Ergebnis der Schätzung ist hiernach, daß die Annahme des Reichsarbeitsministers, wonach der Beitrag um mindestens 10 Prozent gesenkt werden kann, richtig sein dürfte, wenn nicht etwa eine beträchtliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes einen Strich durch die Rechnung macht. Aber, so heißt es mit Recht am Schluß dieser Betrachtung, die sich nur auf den finanziellen Effekt der Notverordnung bezieht: „Eine ganz andere Frage ist es, ob nun diese Beitragsenkung eine entsprechend volkswirtschaftliche Ersparnis darstellt, oder ob nicht die eingesparten Mittel entweder an anderer Stelle für denselben Zweck auszugeben werden, oder ob wir diese Ersparnis nicht mit einer Verschlechterung der Volksgesundheit, das heißt mit einem volkswirtschaftlichen Substanzverlust bezahlen. Diese Rechnung wird erst in einigen Jahren aufgemacht werden können.“



Aus dem Verbandsleben



Unser Jahrbuch 1929.

Das Jahrbuch des Verbandes für das Jahr 1929 ist erschienen. Auf 259 Seiten bietet es wiederum eine Chronik des Verbandslebens. Es ist schade, daß so vielen Mitgliedern die Jahrbücher nicht einmal dem Namen nach bekannt sind. Sie verdienen, daß sie in weitesten Kreisen, mindestens unserer Funktionäre, aber auch der übrigen Mitglieder gelesen werden. Es gibt keine Quelle, die in so erschöpfender und interessanter Weise Aufschluß über die Bestrebungen und Erfolge des Verbandes und über alle das Verbandsleben berührenden Fragen erteilt wie das Jahrbuch.

Das Jahrbuch beschränkt sich nicht auf einen trockenen Tatsachenbericht über das Wirken des Verbandes. Es wird eingeleitet durch eine Reihe wertvoller Abhandlungen über die Weltwirtschaft, die deutsche Wirtschaft und über die Holzwirtschaft im Jahre 1929. Der Abschnitt über die Weltwirtschaft behandelt die hauptsächlichsten Länder, mit denen Deutschland wirtschaftliche Beziehungen unterhält, während der Teil „Deutsche Wirtschaft“ eingehend die Kapitalversorgung, den Arbeitsmarkt, die Erzeugung und den Absatz sowie die Entwicklung der Preise und Löhne darstellt. Der Text wird ergänzt durch wichtiges Zahlenmaterial über Produktion, Umsatz, Außenhandel und vieles andere.

Am meisten interessiert uns der Abschnitt über die Holzwirtschaft, der auf die Arbeitsmarktlage, auf den Geschäftsgang in den einzelnen Zweigen des Holzgewerbes eingeht. Besonders ausführlich ist die Sperrholzindustrie, dieser jüngste Zweig der Holzwirtschaft, behandelt. „Noch vor knapp zwei Jahrzehnten war das Sperrholz weiten Industriekreisen kaum dem Namen nach bekannt. Heute ist es ein unentbehrlicher Wertstoff, insbesondere für die Holzindustrie.“ Umfangreiche Tabellen zeigen die Aus- und Einfuhr von Holz und von Erzeugnissen der Holzindustrie. Das alles sind Fragen, die jeden Holzarbeiter interessieren, über die besonders jeder Funktionär unterrichtet sein muß, wenn er die wirtschaftliche Lage der Holzindustrie verstehen lernen will. Zur Frage der Nationalisierung in der Holzindustrie bringt ein Abschnitt des Jahrbuches wertvolles Material. An vielen Beispielen wird gezeigt, wie in den letzten Jahren auch in der Holzindustrie durch Umstellung der Arbeitsmethoden die Produktion gestiegen ist, bei vielfach gleichzeitiger Verringerung der Belegschaften.

Das wichtigste Aufgabengebiet des Verbandes ist die Lohnbewegung. Darum nimmt der Bericht über die Lohn- und Vertragspolitik einen größeren Raum ein. Im Vordergrund der feindseligen Darstellung steht die Bewegung um die Erneuerung des Mantelvertrages für das Holzgewerbe, dieses größten unter den Verträgen, die unser Verband abgeschlossen hat. In Anbetracht der ungünstigen Wirtschaftslage ist seine Erneuerung, wie im Jahrbuch festgestellt wird, eine beachtliche Leistung. Rund 110.000 Kollegen erreichten dadurch eine wesentliche Verbesserung der tarifvertraglichen Bestimmungen über Arbeitszeit, Entlohnung und Ferien. Eine erhebliche Rolle bei den Vertragskämpfen des Jahres 1929 spielte der Streik um die tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge. Mehr noch als um den materiellen Vorteil geregelter Kostgeldläge und Ferien geht es hierbei um die grundsätzliche Frage, ob die Innungen über das Lehrlingswesen allein zu entscheiden haben oder ob die gewerkschaftliche Vertretung der Arbeiterschaft auch ein Wort mitzureden hat.

Weiter wird im Jahrbuch die Bewegung für die übrigen Branchen geschildert. Den Abschluß des Kapitels „Das Kampfsjahr 1929“ bildet die Statistik der Lohnbewegungen und der Tarifverträge. In übersichtlichen Tabellen ist hier eine Menge wissenswerter Zahlen enthalten, die dem, der es versteht, sich darin zu vertiefen, interessante Aufschlüsse geben. Manchem wird es z. B. nicht bekannt sein, daß es schon seit 1924 keinen vom Verband abgeschlossenen Tarifvertrag mehr gibt, der nicht die Ferienfrage regelt. Die tarifvertragliche Arbeitszeit beträgt für mehr als 70 Prozent der unter die Verträge fallenden Beschäftigten bis zu höchstens 48 Stunden pro Woche ohne vertragliche Verpflichtung zur Leistung von Mehrarbeit.

In weiteren Abschnitten sind die organisatorische Entwicklung des Verbandes und die Finanzen dargestellt. Dieser Teil ist besonders reich mit Tabellen ausgestattet. Die u. a. die Jahresrechnungen und -ausgaben und die Krieg-Einzugsbeiträge und in den einzelnen Beitragsarten für jede Verwaltungsstelle enthalten. Interessante Aufschlüsse aus der Verbandsarbeit eines Jahres liefern auch die Abhandlungen über die Jugendarbeit, den Betriebsrat und die Holzarbeiter und die Arbeit der Frauenabteilung. Den Schluß des Jahrbuches bilden die Berichte der Gewerkschafter, die hauptsächlich eine wertvolle Ergänzung zu dem Kapitel Lohnbewegung bedeuten, indem sie im einzelnen schildern, welche Schwierigkeiten oft zu überwinden sind, bis ein abgeschlossener Vertrag auch wirklich zur Durchführung gebracht werden kann.

Dieser kleine Versuch, einen Begriff von dem Inhalt unseres neuen Jahrbuches zu geben, zeigt, wie vielgestaltig dessen Inhalt ist. Vor allem liegt der Wert unserer Jahrbücher in ihrer Bedeutung als Nachschlagewerk. Jeder Funktionär sollte es darum als unentbehrliches Nützding stets zur Hand haben. Es ist nur zu wünschen, daß dieser interessante und reichhaltige Veröffentlichung unseres Verbandes noch weit mehr Beachtung geschenkt wird als bisher.

F. O.

Aus der sächsischen Stuhlindustrie.

Wir haben in der vorigen Nummer das Klagegedicht besprochen, das der Syndikus Tögel in den „Dresdener Nachrichten“ über die Not der Stuhlfabrikanten angestimmt hat. Dieses Klagegedicht ist auch in anderen sächsischen Zeitungen erschienen. Wir erhalten dazu eine Zuschrift aus dem sächsischen Stuhlgebiet, der wir das Folgende entnehmen:

Will man die Lage der sächsischen Stuhlindustrie in ihren Besonderheiten richtig werten, so gehört dazu eine längere Verbundenheit und tiefere Kenntnis der einzelnen Vorgänge, als sie sich Herr Tögel in seiner flüchtigen einjährigen Tätigkeit als Syndikus aneignen konnte. Die sächsische Stuhlindustrie ist in ihrer Entwicklung seit der Friedenszeit sowohl an Betrieben als an Beschäftigten gewachsen. Die Zahl der Arbeiter betrug bei gutem Geschäftsgang 4000 bis 4500. Die Stuhlindustrie in Sachsen leistet in der Hauptsache Qualitätsarbeit. Erst in der letzten Zeit sind einige Betriebe zur Anfertigung besserer Stapelwaren übergegangen. In der Mehrzahl der mittleren Betriebe wird noch rein handwerksmäßig produziert. Von einer Typisierung der Stühle ist nicht viel zu merken. Jeder Betrieb hat seinen Katalog mit Dutzenden von Mustern. Die Stühle werden meist in Partien von 1, 2 bis 3 Duzend angefertigt. Aber es kommt auch vor, daß Aufträge von 1 bis 6 Stück zu erledigen sind, weil auf die besonderen Wünsche der Kundschaft Rücksicht genommen werden muß. Das hat die Beschäftigung qualifizierter Facharbeiter zur Voraussetzung. Ganz anders liegen die Dinge in den rationalisierten Betrieben, die nur einige Sorten Stühle, aber zu Tausenden, in einem Arbeitsgang herstellen. Deshalb ist der Vergleich der Verhältnisse in Sachsen mit denen im Deistergebiet ganz abwegig. Dort wird Stapelware in Serien von mehreren tausend Stück angefertigt, die etwas besseren Qualitäten zumindest zu Hunderten in einem Arbeitsgang. Wenn man die Löhne vergleicht, dann muß festgestellt werden, daß in den Betrieben mit Stapelware die Verdienste der Arbeiter nicht niedriger, sondern zum Teil wesentlich höher liegen als in den übrigen Betrieben.

Die Arbeitslosigkeit ist in der Stuhlindustrie in der Tat groß, aber das gleiche gilt auch für die übrige Industrie und namentlich auch für die verschiedenen Zweige des Holzgewerbes. Ganz verfehlt ist der Versuch des Herrn Tögel, die angeblich zu hohen Löhne für die schlechte Lage der Stuhlindustrie verantwortlich zu machen. Seine Andeutung, als ob die Arbeitslosigkeit in den Orten mit höheren Löhnen besonders groß sei, wird schon durch die Tatsache widerlegt, daß besonders in Sachsen in letzter Zeit in den Orten der niedrigsten Lohnklasse die Arbeitslosigkeit teilweise höher lag als in den übrigen Orten. Auch sein in diesem Zusammenhang gemachter Hinweis, daß im Sauerland neue Betriebe errichtet wurden, geht fehl. Gerade in diesem Gebiete ist der Lohnvertrag nicht gekündigt worden. Herr Tögel sollte doch wissen, daß auch in Sachsen im Laufe der letzten Jahre neue Betriebe der Stuhlindustrie entstanden sind. So sind in einem Orte vor zwei Jahren groß angelegte Betriebsanlagen der Stuhlindustrie entstanden, obwohl jeder Kenner der Verhältnisse voraussehen mußte, daß bei der schon vorhandenen Übersetzung der Stuhlindustrie diese Anlagen kaum ausgenutzt werden können. Heute werden zwei dieser Betriebe nur mit einer geringen Belegschaft in Gang erhalten.

Was die Konkurrenz des Auslandes, besonders der Tschechoslowakei, in gebogenen Stühlen anlangt, so ist dazu zu bemerken, daß es in Deutschland wenige Betriebe gibt, die gebogene Stühle herstellen. Der größte Betrieb befindet sich in Dresden, und auch dieser hat in der Nachkriegszeit seine Anlagen erweitert. Wenn er sie nicht voll ausnützen kann, so ist dafür nicht entscheidend die tschechische Konkurrenz, sondern der zurückgegangene Verbrauch.

Während es Herr Tögel sorgfältig vermeidet, von dem Lohnanteil zu sprechen, der sich in den rationalisierten Betrieben gegenüber der Friedenszeit wesentlich verändert hat, legt er harten Nachdruck auf den Vergleich der Friedenslöhne mit den gegenwärtigen Löhnen. Dabei werden einige Arbeitslöhne herausgegriffen, für die in der Friedenszeit eine tarifliche Regelung nicht vorhanden war, während andererseits nachgewiesen werden kann, daß insbesondere für die Afford-

arbeiter der Durchschnittswochenverdienst nicht höher liegt, als der Steigerung der Lebenshaltungskosten entspricht.

Während man sich in starke geistige Unkosten stürzt, um die Notwendigkeit des Lohnabbaues zu beweisen, geht man stillschweigend über die Tatsache hinweg, daß auch die Verdienste einzelner Unternehmer sehr stark gestiegen sind. Es zeugt nicht gerade von einer großen Notlage, wenn einzelne Betriebsunternehmer nicht nur Autos für den eigenen Bedarf zur Verfügung haben, sondern auch noch für die einzelnen Mitglieder der Familie solche Vehikel anschaffen.

Die größten Opfer hat bei der heutigen Wirtschaftslage die Arbeiterschaft zu tragen. Es bleibt dabei natürlich nicht aus, daß auch einzelne Unternehmer in solchen Situationen von der Bildfläche verschwinden. Es wäre eine dankbare Aufgabe für den „Wirtschaftspolitiker“ Tögel, sich einmal um die Konkurrenzverhältnisse im sächsischen Stuhlgebiet etwas mehr zu kümmern. Hier könnte er wirklich nutzbringende Arbeit leisten. Allerdings gehört dazu mehr Zeit als Herr Tögel bisher für die Stuhlindustrie verwendet hat.

Herr Mühlbach klagt über Terrorismus

Die Tagung des Reichsverbandes des deutschen Tischlergewerbes, der Mitte August in Rostock abgehaltene 8. deutsche Tischlertag, war auch vom Verband der Tischlerinnungen Schlesiens besichtigt. Vier Vorstandsmitglieder unter der Führung des Obermeisters Mühlbach waren erschienen, und sie haben verstanden, von sich reden zu machen. Sie haben, wie wir dem „Schlesischen Tischlermeister“ entnehmen, einen Antrag eingebracht, und dieser Antrag der Schlesier wurde sogar einstimmig angenommen. Er hat folgenden Wortlaut:

„Der Vorstand des Reichsverbandes des deutschen Tischlergewerbes möge veranlassen, daß der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes seine untergeordneten Verwaltungsorgane durch die „Holzarbeiter-Zeitung“ anweist, daß in Betrieben, in denen auch nichtorganisierte Arbeiter beschäftigt werden, diese nicht durch organisierte Arbeiter terrorisiert werden dürfen.“

In der Formulierung des Antrages braucht man sich weiter nicht zu stoßen; es ist der originelle Stil des Obermeisters Mühlbach. Was aber unseren alten Freund veranlaßt hat, sich dergehalt in geistige Unkosten zu stürzen, ist uns schleierhaft. Uns ist nicht bekannt, daß organisierte Arbeiter andere terrorisiert hätten. Wohl aber haben wir uns wiederholt mit einem hanebüchernen Fall von Terrorismus beschäftigen müssen, den sich Herr Mühlbach und der Vorstand des Reichsverbandes der Tischlerinnungen Schlesiens geleistet haben, als sie die Tischlermeister öffentlich aufforderten, keine organisierten Tischlergesellen in den Tischlerbetrieben Schlesiens zu beschäftigen. Für diesen Terrorismus haben wir Herrn Mühlbach gebührend gebeutelt, und Vorstand und Geschäftsführung des Reichsverbandes des deutschen Tischlergewerbes haben damals auf die Anfrage unseres Verbandsvorstandes erklärt, daß sie den vom Vorstand des Reichsverbandes der Tischlerinnungen Schlesiens geübten Terrorismus nicht billigen.

Wir finden es etwas merkwürdig, daß die schlesischen Innungsmänner, denen sogar die Leitung der eigenen Spitzenorganisation bestätigen muß, daß sie in unzulässiger Weise Terrorismus getrieben haben, sich ihrerseits über angeblichen Terrorismus der von ihnen vergewaltigten Gesellen beklagen. Aber es handelt sich um eine Aktion des Herrn Mühlbach, der begründeten Anspruch auf die Zubilligung mildernder Umstände bei der Beurteilung seiner Streiche hat.

Säger in Bayern.

Zur Abwehr des von den Unternehmern geforderten Lohnabbaues haben unsere Kollegen in den Sägewerken in Oberbayern und Schwaben den Schlichtungsausschuß in München angerufen. Der gefällte Schiedspruch setzte die Tariflöhne vom 8. Juni 1920 wieder in Kraft, befristet bis zum 15. Mai 1931. In Niederbayern haben die Unternehmer ihre Organisation aufgelöst; deshalb wurden die einzelnen Betriebsinhaber vor den Schlichtungsausschuß in Regensburg geladen. Das Ergebnis waren auch hier Schiedsprüche, welche die alten Löhne wieder in Kraft setzten, befristet bis zum 15. Februar 1931. Das Verfahren vor dem Landesschlichter, bei dem Verbindlicherklärung der Schiedsprüche beantragt war, zog sich etwas in die Länge. Durch Entscheidungen vom 30. August und vom 5. September sind nun die Schiedsprüche als verbindlich erklärt, mit Ausnahme der Bestimmungen über den Ablauftermin. Damit besteht für die Lohnabkommen die vertraglich vorgesehene 28tägige Kündigungsfrist. Von ihnen haben die Unternehmer sofort wieder Gebrauch gemacht und die Lohnabkommen erneut gekündigt zum Ablauf am 7. Oktober. Auch für die drei Frankentreise sind die Lohnabkommen zum 8. Oktober gekündigt.

Mit Lesefreundinnen dieser Nummer ist
Am 39. Monatsbeitrag fällig



Holzindustrie



Waldflaberei unter Sowjet- und Sternenbanner.

Das Ausladerverbot, das die Zollbehörde der Vereinigten Staaten von Amerika kürzlich über alle in amerikanischen Häfen oder auf der Fahrt nach Amerika befindlichen Schiffe mit russischem Holz und Zellstoff ergehen ließ, erfolgte mit der auf das neue amerikanische Zollarifgesetz gestützten Begründung, daß die Ware von Straflingen und Zwangsarbeitern hergestellt und verladen worden wäre.

Diese Maßnahme des amerikanischen Schakantes, die inzwischen aus handelspolitischen Zweckmäßigkeitsgründen wieder aufgehoben worden ist, hat die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf eines der jüngsten und dunkelsten Kapitel der gewalttätigen Industrialisierung und Kollektivierung der noch immer arg daniederliegenden bolschewistischen Wirtschaft gelenkt. Die Voraussetzung für die Aufwärtsentwicklung der russischen Wirtschaft ist bekanntlich die Erhöhung des Exports. Vor dem Kriege war Getreide der bedeutendste Exportartikel Russlands, heute hat man seine ganze Hoffnung auf das Holz gesetzt, von dem das europäische und asiatische Rußland ja riesige Vorräte besitzt. Im Rahmen des Fünfjahresplanes nimmt denn auch die Steigerung der Holzgewinnung den bedeutendsten Platz ein. Wenn auch eine gewisse Produktionssteigerung nicht zu verkennen ist, so sind trotz stiebender Anstrengung der staatlichen Holztrübs, auf deren Leiter mit unerschrocken bekannter Methoden schärfster Druck ausgeübt wird, die Erwartungen doch nicht erfüllt worden. Das liegt einmal an dem Mangel an Werkzeugen, wie Äxten, Sägen, Raupenschleppern usw.; die wichtigste Ursache aber ist der große Mangel an Arbeitskräften, der wiederum zum nicht geringen Teil auf das Fehlen von Unterkunftsstellen und Arbeitskleidung sowie auf die völlig ungenügende Versorgung mit Lebensmitteln zurückzuführen ist.

Um den Ausbau der Holzwirtschaft trotz allem vom Fleck zu bringen, sind die bolschewistischen Befehlshaber nicht davor zurückgeschreckt, eine Art Sörigkeit einzuführen. Allerdings steht es den Betroffenen frei, sich dem Zwang „freiwillig“ zu fügen. Das Gesetz vom 13. Februar 1930 stellt dem Benehmen der einzelnen Dörfer nämlich anheim, freiwillig die Ausfuhrung gewisser Waldarbeiten zu beschließen und Säumnisse mit Geldstrafen zu belegen, die eventuell durch Zwangsversteigerung einzutreiben seien. Sollte aber ein Dorf nicht „aus freiem Willen“ beschließen, an den Fällungen teilzunehmen, so sind die provinziellen Behörden ermächtigt, es mit Gewalt dazu anzuhalten. Insbesondere sollen die „Kulaken“ (Großbauern) herangezogen werden. Die Konsumvereine sind angewiesen worden, Widerstandigen keine Lebensmittel zu verabreichen. Schon früher, um die Mitte des Jahres 1929, hatte das Justizministerium verfügt, daß Gefängnisstrafen unter einem Jahr in Zwangsarbeit umgewandelt und sogar die noch in Untersuchungshaft befindlichen als Zwangsarbeiter in die Wälder geschickt werden sollten. (Verfügungen vom 30. Juli und 30. August 1928 und 14. Januar 1929.) Da aber die Zahl der Sträflinge, die sich am 1. Dezember 1928 auf rund 70 000 belief, nicht ausreichte, wurde die Zwangsmobilisation der Bevölkerung eingeführt. Allein im nördlichen Waldgebiet sollen nicht weniger als 15 000 Bauern sinnlicher Abstammung als Zwangsarbeiter beschäftigt werden. Es scheint die russischen Machthaber nicht zu kümmern, daß sie mit ihrer so erreichten Schlenkerausfuhr als Schrittmacher der sozialen Reaktion in den gefährdeten Holzproduktionsländern auftreten.

Die Beschuldigung, die nun in Amerika gegen Sowjetrußland erhoben wird, entbehrt indes bei allem Tragischen ihres Hintergrundes nicht einer gewissen Unfreiwilligkeit. Gerade Amerika hat nämlich am wenigsten Veranlassung, über die russischen Praktiken aufgebracht zu sein, denn ähnliche, schier ungläubliche Zustände herrschen ja noch in mehreren seiner Holzreiche Südstaaten. Dort ist es gang und gäbe, daß Regier wegen geringer Übertretungen zu Strafarbeit im Dienste von weißen Unternehmern verurteilt werden. Dieses System läßt den tollsten Mißbräuchen Tür und Tor offen. Nur allzuoft sind sich Unternehmer und Behörden wegen Lieferung billiger Arbeitskräfte handelseinig. Dabei ist es sehr einfach, die Sträflinge, die zunächst den für sie erlegten Betrag abzurufen haben, durch allerlei Anisse immer tiefer in Schulden hineinzutreiben, so daß sie praktisch zu Sklaven werden. Sie können von ihren Arbeitsherren sogar weiterverkauft werden! Aber auch „freie“ Regier können auf Grund eines 1919 im Staate Florida zustande gekommenen, nur gegen Farbige gehandhabten Gesetzgebungsmeisterstückchens diesem legalisierten Sklavenhandel leicht zum Opfer fallen, wenn sie von einem Unternehmer, bei dem es nicht zum Aushalten ist, weglaufen, d. h. „kontraktbrüchig“ werden. Für eine Schuld von wenigen Dollar erfolgt nämlich automatisch Verurteilung wegen „Unter-

schlagung“ zu sechs Monaten Strafarbeit, was wiederum Verkauf an einen weißen „Boss“ (Unternehmer) zur Folge hat. Tausende von diesen unglücklichen Negern werden in den Wäldern der Südstaaten von Terpentinsäure- und Sägewerksgesellschaften beschäftigt. Besonders im subtropischen Florida, dem Lande der Millionärsbadeorte und Schönheitsköniginnen, ist die Waldarbeit im sumpfigen Innern eine Höllequal. Die Arbeiter leben in elenden Hütten bei schlechter Ernährung und skandalöser Entlohnung, während sie Kleider und dergleichen zu Bucherpreisen vom Unternehmer selbst beziehen müssen.

In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, daß die Arbeitsgemeinschaft der Unternehmer und Arbeiter in der Sägewerksindustrie im Nordwesten der Vereinigten Staaten vom Bundesparlament ein gesetzliches Verbot des interstaatlichen Verkehrs von Holz fordert, das aus Betrieben stammt, in denen länger als acht Stunden gearbeitet wird. In den Nordweststaaten, Oregon, Idaho und Washington, wurde der Achtstundentag bereits 1917 eingeführt, in allen anderen wird neun, zehn, elf und mehr Stunden gearbeitet. Man hat berechnet, daß 63 Prozent der Rund- und Schnittholzproduktion der USA. aus Betrieben stammt, in denen der Achtstundentag überschritten wird. Nach der letzten, 1928 durchgeführten Erhebung des Statistischen Amtes des Bundesarbeitsministeriums wird im Durchschnitt 58,6 Stunden pro Woche gearbeitet, bei einem Durchschnittslohn von nur 21 Dollar.

Neue Aufträge für die Waggonindustrie.

Nach Zeitungsmeldungen will die Reichsbahn folgende Aufträge vergeben: 100 D-Zug-Wagen, 752 Personenwagen, 169 Güterwagen, 138 Gepäckwagen und 112 Bahndienstwagen. Für diese Fahrzeuge und für eine nicht bekannte Anzahl Lokomotiven stehen 80 Millionen Mark zur Verfügung. Die Verhandlungen zwischen Reichsbahndirektion und Waggonfabriken über die Preise sind noch nicht abgeschlossen, denn die Reichsbahn versucht im Zusammenhang mit der Preisabbauaktion die Preise so weit als möglich zu drücken. Wenn diese Aufträge vergeben sind, wird die Geschäftslage der Waggonfabriken eine kleine Belebung erfahren.

Gestemmt oder gedübelte Türen.

Vom Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes wird im Interesse des Handwerks eine starke Propaganda gegen die gedübelte Tür entfaltet, die, vollständig maschinell hergestellt, ihres niedrigen Preises wegen der gestemmt Tür eine starke Konkurrenz macht. Im Grunde beruht dieser Wettstreit das Handwerk nur in geringem Maße, denn es werden wohl nur noch selten gestemmte Türen nach altem Handwerksbrauch hergestellt. Auch die gestemmt Türen sind ganz überwiegend in Spezialfabriken als Massenartikel erzeugt, wobei der gelernte Tischler so gut wie völlig ausgeschaltet ist.

Wir haben von diesem Wettstreit zwischen gestemmt und gedübelter Tür in unserer Nr. 31 Notiz genommen und den Argumenten des Reichsverbandes des Tischlergewerbes hinsichtlich der Dübeldverbindungen bei Zimmertüren beigegeben. Hierzu erhalten wir eine Zuschrift von der Firma „Donar-Türen“ G. m. b. H. in Berlin, in der zunächst berichtigend darauf hingewiesen wird, daß amerikanische Unternehmungen keine Betriebe in Deutschland errichtet haben, daß aber die Amerikaner zahlreiche Türen fertig einführen. Im übrigen tritt die Firma natürlich für gedübelte Türen ein. In ihrem Hamburger Werk werden täglich Tausende von Türen mit Dübeld hergestellt, und zwar im Gegensatz zu den Amerikanern mit Dübeld aus Hartholz, deren Haltbarkeit unbegrenzt ist. Es sei noch nie eine einzige Tür gemeldet worden, wo die Dübeldkonstruktion sich nicht bewährt hat. Im übrigen bestätigt die Firma, daß zahlreiche Tischlermeister gedübelte Türen beziehen, weil sie nicht mehr in der Lage sind, eine qualitativ gleich gute Tür in der gleichen Preislage herzustellen.

Industrieschutz in Ungarn.

In Ungarn bemüht sich die Regierung, die heimischen Industrien mit allen Mitteln zu fördern und vor der Auslandskonkurrenz zu schützen. Ein Mittel in diesem Bestreben ist das Verwendungsverbot von ausländischen Waren. So verbietet eine Verordnung den Gebrauch von ausländischen Schreibpapieren, Meißtifen, Linealen und Zirkeln in den öffentlichen Schulen. Wie die „Industrie- und Handelszeitung“ mitteilt, ist infolgedessen die Meißtifeinfuhr von 116 Meter-(Doppel-)Zentner im ersten Halbjahr 1929 auf 84 Meterzentner in der gleichen Zeit des laufenden Jahres zurückgegangen. Die deutsche Ausfuhr von Blei- und Farbstiften nach Ungarn sank in dem erwähnten Zeitraum von 1 788 000 auf 1 684 000 Stück. In Zukunft wird der Rückgang, wenn jene Verordnung in Kraft bleiben sollte, wahrscheinlich wesentlich größer sein.

Aus der japanischen Sägewerksindustrie.

Über die japanische Holzindustrie ist in Europa wenig bekannt, nur soviel weiß man, daß an ihrem Ausbau ständig gearbeitet wird. Anfang dieses Jahres schrieb eine große englische Wirtschaftszeitung: „Die japanische Holzindustrie entwickelt sich mit gigantischen Schritten.“ Wir wissen, daß die Korbwaren-, Zahnbürsten- und Mundharmonika-industrien in Japan einen großen Umfang erreicht haben, und daß sie den deutschen Industrien auf dem Weltmarkt eine recht fühlbare Konkurrenz machen. Jetzt veröffentlicht der „Internationale Holzmarkt“ (Wien) einen interessanten Aufsatz über die japanische Sägewerksindustrie.

Nach den Ermittlungen des japanischen Katasteramtes beträgt die Waldfläche 195 900 000 Hektar. Da Japan rund 60 Millionen Einwohner hat, kommen auf jeden etwa 0,33 Hektar Wald. In Deutschland sind es vergleichsweise 0,27 Hektar. Japan ist also kein ausgesprochen holzarmes Land, es kann seinen großen Holzbedarf aber bei weitem nicht decken. Es muß große Mengen Rund- und Schnittholz einführen. Die Vermutung, daß Japan eine betrieblich und technisch gut entwickelte Sägewerksindustrie habe, trifft nicht zu. Zur Verarbeitung sollen jährlich rund 11 Millionen Festmeter Rundholz kommen. „Die Verarbeitung erfolgt“, schreibt der „Internationale Holzmarkt“, „in einigen Tausend kleineren Sägewerken und Werkstätten, die nicht gerade selten den Charakter des Hausgewerbes aufweisen. Japan hat nur wenige Sägewerke, die 20 000 bis 25 000 Standards (1 Standard = 4,67 Kubikmeter) Rundholz jährlich verarbeiten.“

Das Gros der Betriebe sind Werkstätten mit weniger als 5 Arbeitern. Wie die 1757 Betriebe mit mehr als 5 Arbeitern sich auf die einzelnen Betriebsgrößenklassen verteilen, zeigen folgende Zahlen: 1019 Betriebe beschäftigen 5 bis 10 Arbeiter, 254 Betriebe 10 bis 15 Arbeiter, 300 Betriebe 15 bis 30 Arbeiter, 113 Betriebe 30 bis 50 Arbeiter, 47 Betriebe 50 bis 100 Arbeiter, 24 Betriebe über 100 Arbeiter. Dies ist der Stand vom Jahre 1928.

In manchen Gebieten, selbst in solchen mit großem Schnittholzverbrauch, wird ausschließlich mit der Hand säge geschnitten. Sogar in gut mechanisierten großen Sägewerken kann man neben der höchst entwickelten Technik die primitivsten Bearbeitungsmethoden antreffen. Diese Eigenart der Sägewerksindustrie beruht in der Hauptfache natürlich auf der außerordentlichen Billigkeit der Handarbeit, die es dieser ermöglicht, mit der Maschinenarbeit zu konkurrieren. Ein qualifizierter japanischer Sägewerksarbeiter erhält für einen 10- bis 12stündigen Arbeitstag bei einer 15tägigen Arbeitsperiode (viele Unternehmen schalten im Monat nur zwei Ruhetage ein) 2 bis 2½ Yen. Die Frau arbeitet und die Arbeit von Jugendlichen, die noch wohlfeiler ist, ergibt einen noch tieferen durchschnittlichen Arbeitslohn.

Außer der Billigkeit der manuellen Arbeit hat die Eigenheit des Marktes eine große Bedeutung, der bis zum heutigen Tag die sorgfältigere Zerlegung mit der Hand der maschinellen vorzieht. Die mit der Hand zersägte Ware wird im Preis höher bewertet als die maschinelle.

Als Beispiel eines typischen japanischen Großsägewerkes kann man eines der Sägewerke der Stadt Osaka anführen, das eine Jahresproduktion von 15 000 Standards aufweist. Das Sägewerk hat folgende Maschinen: 2 große Bandsägen für Prismieren, 3 große Sägegatter, 3 kleine Sägegatter, 3 kleine Bandsägen (vertikale), 2 kleine Bandsägen (horizontale), 2 große Kreis-sägen, 6 kleine Kreis-sägen und 3 Pendelsägen. Die Gesamtzahl der Arbeiter, die die Produktion und den Stapelplatz bedienen, beträgt 90.

Die Organisation der japanischen Sägewerke ist dadurch charakterisiert, daß sie ein Resultat der Kombination amerikanischer und schwedischer Produktionsmethoden und maschineller Ausrüstung bildet. Die besten japanischen Sägewerke sind ausgerüstet mit schnellgängigen Bandsägen und Verschnittgattern. Die Prismierung durch ein Gatter sehen die Japaner als unzulässige Verschwendung an; aber auch den ganzen Verschnitt mit einer Bandsäge durchzuführen, gilt als unrentabel.

Die Anordnung eines japanischen Sägewerkes zeigt im Untergeschoß die Transmissionen, Fundamente und alles übrige, während oben die eigentliche Produktion und die Maschinen sich befinden. Fast alle Werke haben ihre Pässen; die japanischen Schnittholzstapelplätze sind ihren Abmessungen nach unbedeutend, da die Produktion in der Regel ein bis zwei Monate im Werke verbleibt und da infolge Billigkeit der manuellen Arbeit die Möglichkeit besteht, sehr hohe Bretterstapel aufzurichten. Die überaus große Zahl von Kanälen und Flüssen in Japan und die Möglichkeit der Zubringung des Holzes zu einer beliebigen Jahreszeit, erlaubt es den Japanern, relativ geringe Rohstoffvorräte (für ein bis zwei Monate) zu halten.

Die größeren Werke betreiben ihre Maschinen mit Dampfkraft, wobei Sägespäne und andere Abfälle verwertet werden, die kleineren Werke arbeiten mit Elektrokraft.



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Fragen des Belehungsrechts.

Von der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 22. Januar 1930 über die Auslegung des § 130 a der Gewerbeordnung haben wir bereits in Nr. 16 der „Holzarbeiter-Zeitung“ Notiz genommen. Absatz 1 dieses Paragraphen lautet: „Die Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre dauern; sie darf den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen.“ Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts (RAG. 379/29) geht dahin, daß der Lehrherr dem Lehrling bei einer verabredeten Lehrzeit von vier Jahren nicht die Verpflichtung auferlegen kann, nach Ablauf dieser Zeit die infolge Krankheit verlorengegangenen Arbeitswochen durch Fortsetzung der Lehre nachzuholen. Eine Vereinbarung dieses Inhalts ist gemäß § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches wirkungslos.

Der Gesetzgeber hat, heißt es in der Begründung, zur Wahrung der Interessen der Lehrlinge eine Höchstdauer der Lehrzeit festgesetzt und bei deren Bemessung den Zeitraum zum Anhalt genommen, welcher unter regelmäßigen Verhältnissen zur gründlichen Erlernung des Gewerbes erforderlich ist. Die Vorschrift ist daher als ein Verbot anzusehen, welches auch dann Platz greift, wenn im Einzelfalle abnorme Verhältnisse obwalten, welche den Zeitraum von vier Jahren für die Ausbildung nicht genügend erscheinen lassen. Das Gesetz wahrt auch die privaten Interessen der Lehrmeister an einer ausreichenden Erlernung des Gewerbes durch die Lehrlinge dadurch, daß in § 127b, Absatz 2 in Verbindung mit § 123, Ziffer 8 der Gewerbeordnung dem Lehrherrn die Entlassungsbefugnis eingeräumt ist, wenn der Lehrling zur Fortsetzung der Arbeit unfähig wird. Diese Vorschrift sei auch dann anwendbar, wenn wiederholte Erkrankung den Lehrling zu einer ordnungsmäßigen Fortsetzung außerstande stellt.

Das Arbeitsgericht Dresden hatte vor kurzem in einer Klage auf Fortsetzung des Lehrverhältnisses zu entscheiden, wobei dieser Teil aus der Begründung eine wichtige Rolle spielte. Ein Tischlerlehrling hatte den rechten Oberarm gebrochen und war nach neunwöchiger Krankheit entlassen worden, trotzdem feststand, daß er in etwa zwei Wochen wieder arbeitsfähig ist. Weiter stand fest, daß der Lehrling schon früher wiederholt arbeitsunfähig gewesen ist und daß die gesamte Zeitdauer der Arbeitsbehinderung 23 Wochen innerhalb der bisherigen Lehrzeit von drei Jahren beträgt.

Der Vertreter des Unternehmers stützte sich bei der Begründung des Antrages auf Abweisung der Klage im wesentlichen auf das erwähnte Urteil des Reichsarbeitsgerichts. Er folgerte daraus, daß bei vierjähriger Lehrzeit das Nachlernen infolge Krankheit nicht mehr möglich ist und bei einer Krankheitsdauer von einigen Wochen die Auflösung des Lehrverhältnisses vorgenommen werden kann.

Das Arbeitsgericht Dresden verurteilte den beklagten Unternehmer, das Lehrverhältnis fortzusetzen und das ausgefallene Kostgeld zu zahlen sowie die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils:

„Das Gericht hält es für möglich, daß an sich die längere Arbeitsbehinderung des Klägers infolge Oberarmbruchs eine Grundlage für die Anwendung des vom Beklagten in Anspruch genommenen § 123, Ziffer 8 der Gewerbeordnung bilden konnte, soweit nämlich nicht zu übersehen war, auf wie lange Zeit der Kläger zur Fortsetzung der Lehre infolge seines Unfalles außerstande sein würde. Zur Zeit der Entlassung des Klägers am 1. Mai 1930 kann indes dem Beklagten die Berufung auf den betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung nicht mehr zugestanden werden; denn nach dem unstrittigen Sachverhalt steht fest, daß der Kläger Ende April 1930, also kurz vor seiner Entlassung, bei dem Beklagten vorzeitig geworden ist und seine nach Auspruch des Arztes in kurzem bevorstehende Arbeitsfähigkeit angekündigt hat. Tatsächlich ist auch der Kläger, wie seine dem Gericht überreichten Unterlagen zeigen, ab 12. Mai 1930 wieder arbeitsfähig gewesen. Bei dieser Sachlage war aber in dem Zeitpunkt, wo der Beklagte die Lösung des Lehrverhältnisses ansprach, in dem also durchaus nicht mehr auf unabsehbare Zeit mit einer Arbeitsbehinderung des Klägers, sondern mit dessen alsbaldiger neuer Verwendung zu rechnen war, für Anwendung der vom Beklagten zitierten Gesetzesbestimmung nach Ansicht des Gerichts kein Raum mehr. Diese Stellungnahme des Gerichts steht auch in keinem Widerspruch zu dem Grundsatz, der in dem vom Beklagten herangezogenen Reichsarbeitsgerichtsurteil ausgesprochen ist, da bei einer vierjährigen Lehrzeit eine Arbeitsbehinderung des Klägers von nicht mehr als 23 Wochen die ordnungsmäßige Fortsetzung und gedeihliche Durchführung der Lehre durchaus nicht in Frage stellt.“

Die Berufung gegen das Urteil wurde im Hinblick auf den außerordentlich klaren Sachverhalt nicht zugelassen. Aus dem Urteil geht deutlich hervor, daß selbst bei einer längeren Krankheitsdauer die Anwendung von § 123, Absatz 8 der Gewerbeordnung nicht so leicht ist und davon abhängt, ob durch die Krankheitsdauer die ordnungsgemäße Fortsetzung der Lehre in Frage gestellt ist.

Das Arbeitsgericht Weimar hat kürzlich in einer Lehrlingsstreitsache, ein ganz unverständliches Urteil gefällt. Der Kläger hatte mit der beklagten Firma eine vierjährige Lehrzeit vereinbart, die am 29. März 1930 abließ. Als Prüfungsarbeit zur Gesellenprüfung hatte die Firma dem Kläger ein Büfett in Arbeit gegeben. Zu dieser Prüfungsarbeit kam später noch ein zweites, gleichartiges Büfett. Etwa 14 Tage vor Beendigung der Lehrzeit war das Gesellenstück so weit fertiggestellt, daß es nur noch zu polieren und zusammenzubauen war. Dann mußte der Kläger fortgesetzt andere Arbeiten verrichten.

Nach seinen Angaben, die durch Zeugen bestätigt wurden, hat er mindestens in der letzten Woche vor Ablauf seiner Lehrzeit an seinem Gesellenstück nicht arbeiten können. Erst am dritten Tage nach Beendigung seiner Lehrzeit wurde dem Kläger gestattet, sein Gesellenstück fertigzumachen. Nach zwei Tagen war die Arbeit beendet.

Am folgenden Tage bestand der Kläger dann seine Gesellenprüfung und wurde im Anschluß daran sofort entlassen. An Lohn für die fünf Tage wollte die Beklagte dem Kläger den Lehrlingslohn zahlen. Der Kläger verweigerte die Annahme und wies darauf hin, daß sein Lehrverhältnis bereits abgelaufen sei und er den tariflichen Gesellenlohn beanspruche. Die Beklagte verweigerte die Zahlung.

Vor dem Arbeitsgericht wies der Vertreter des Klägers darauf hin, daß nach § 130a der Gewerbeordnung die Lehrzeit vier Jahre unter keinen Umständen übersteigen dürfe und insolgedessen die nach Beendigung der Lehre geleistete Arbeitszeit unbedingt als Gesellenarbeit zu bezahlen sei.

Im § 21 des Lehrvertrages sei gesagt: „Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling vorschriftsmäßig zur Ablegung der Gesellenprüfung anzuhalten, die zur Anfertigung der Prüfungsarbeiten erforderliche Zeit und Gelegenheiten zu gewähren, die zur Anfertigung erforderlichen Materialien und Werkzeuge zu liefern usw. Als Gegenleistung für letzteres fällt dem Lehrherrn das Eigentum an dem angefertigten Stück zu.“ Durch die Zeugenaussagen sei festgestellt, daß dem Kläger während seiner Lehrzeit keine Gelegenheit gegeben wurde, sein Gesellenstück fertigzumachen. Für die Tage nach dem 29. März habe er Anspruch auf den tariflichen Gesellenlohn.

Der Vertreter der beklagten Firma, Herr Syndikus Reuhoff, meinte, daß der Lehrherr berechtigt sei, eine Entschädigung von dem Lehrling zu verlangen für das gelieferte Material und für die Inanspruchnahme der Räume, wenn ein Gesellenstück nach Beendigung der Lehre fertiggestellt werde. Mit dieser Rechtsansicht dürfte Herr Reuhoff in Deutschland wohl einzig dastehen. Das Arbeitsgericht wies sie auch als ungerechtfertigt zurück. Es verurteilte den Unternehmer, an den Kläger für fünf Tage Arbeit 10 Mk. zu zahlen; mit der weiteren Forderung wurde der Kläger abgewiesen, weil nach Meinung des Arbeitsgerichts der Kläger für die zwei Tage, die er nachweislich nach Beendigung der Lehrzeit noch an dem Gesellenstück gearbeitet habe, keine Bezahlung nach Tariflohn verlangen könne.

Dieses Urteil ist unzweifelhaft ein Fehlurteil, wie sich das aus der vorstehenden Begründung ergibt. Leider ist es nicht berufsungsfähig. Wir haben keinen Zweifel, daß die Berufungsinstanz die Rechtsauffassung des Arbeitsgerichts korrigieren würde. Jedenfalls sind derartige Urteile nicht geeignet, das schwankende Vertrauen der Arbeiter zu den Arbeitsgerichten zu festigen.

Die Nachwirkung des Tarifvertrages.

Die Allgemeinverbindlichkeit des Manteltarifvertrages für das Berliner Holzgewerbe hat, ohne daß die Beteiligten es wußten, am 31. März dieses Jahres geendet. Sie haben erst später Kenntnis davon erlangt. In mehreren Fällen haben dann Unternehmer, die nur auf Grund der Allgemeinverbindlichkeit dem Betrage unterstanden, Arbeitern den Anspruch auf Ferien bestritten mit der Begründung, daß sie nach Beendigung der Allgemeinverbindlichkeit vertragsfrei geworden seien und Ansprüche aus dem Manteltarifvertrag gegen sie nicht erhoben werden könnten. In einem dieser Fälle wurde das Arbeitsgericht angerufen und es hat entschieden, daß der Anspruch auf Ferien berechtigt ist, obwohl der Manteltarifvertrag, auf den sich der Anspruch stützt, für die beklagte Firma nicht mehr gilt.

In den Entscheidungsgründen führt das Arbeitsgericht aus, daß aus dem Erlöschen der Allgemeinverbindlichkeit, kraft deren die beklagte Firma dem Tarifvertrag unterstand, nicht ohne weiteres gefolgert werden dürfe, daß die Normen des Manteltarifvertrages nunmehr für die Beklagte jegliche Geltung verloren hätten. Dies ist nicht der Fall. Vielmehr ist aus dem Wesen des Tarifvertrages und seinem wirtschaftlichen Zweck zu folgern, daß dessen Normen automatisch zum Inhalt des Einzelarbeitsvertrages werden.

Dann heißt es in den Entscheidungsgründen weiter: „Unbestritten unterlag die Beklagte infolge der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des erwähnten Tarifvertrages zur Zeit des Abchlusses des Arbeitsvertrages mit dem Kläger den norma-

tiven Bestimmungen des erwähnten Vertrages. Das hat zur Folge, daß der mit dem Kläger abgeschlossene Einzelarbeitsvertrag kraft gesetzlicher Fiktionen den normativen Teil des Tarifvertrages als von den Parteien vereinbarten Vertragsinhalt enthält. Daraus ergibt sich, daß der die Tarifnormen enthaltende Arbeitsvertrag von dem weiteren Schicksal des Tarifvertrages als solchen unberührt bleibt. Nun hat durch den am 31. März 1930 erfolgten Fristablauf der Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Tarifvertrag als solcher zwar für die Beklagte, die unbestritten Außenseiter ist, seine Wirkung verloren. Innerhalb des Einzelarbeitsvertrages, dessen wesentlicher Bestandteil sie geworden sind, gelten die Normen des Tarifvertrages aber weiter; sie werden insoweit von der Beendigung der Geltung des Tarifvertrages für die Beklagte nicht berührt, vielmehr bedürfe es einer ausdrücklichen Aufhebung des Arbeitsvertrages. Eine solche ist aber erst am 27. Juni 1930 erfolgt. Da damit nach dem Einzelarbeitsvertrage die Voraussetzungen, die in dem § 35 ff. des Manteltarifvertrages für das Berliner Holzgewerbe für den Urlaubsanspruch gegeben sind, vorliegen, so hatte der Kläger Anspruch auf Urlaub bzw. Feriengeld.“ Aber auch wenn man annehmen wollte, daß mit dem Erlöschen der Allgemeinverbindlichkeit der Inhalt des Manteltarifvertrages nicht mehr gelte, wäre der Anspruch des Klägers auch aus § 612, Abs. 2 BGB. berechtigt unter dem Gesichtspunkt, daß die Gewährung von Urlaub im Holzgewerbe allgemein üblich ist.

Das Arbeitsgericht hat das Urteil für berufsungsfähig erklärt, doch ist, selbst wenn von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird, eine andere Entscheidung nicht zu erwarten. Es handelt sich um eine Bestätigung des Rechtsgrundes, daß die normativen Bestimmungen des Tarifvertrages in den einzelnen Arbeitsvertrag übergegangen sind und in Kraft bleiben, auch wenn der Tarifvertrag seine Geltung verloren hat.

Eine Lücke im Arbeitsgerichtsgesetz.

Nach § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes müssen Streitigkeiten zwischen Innungsmeistern und ihren Lehrlingen zunächst vor einem bei der Innung zu bildenden Ausschuss verhandelt werden, ehe die Arbeitsgerichte angerufen werden können. Während vor den Arbeitsgerichten als Prozeßvertreter gemäß § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes auch „Mitglieder und Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern“ zugelassen sind, besteht eine gleiche zwingende Vorschrift für die Innungsausschüsse nicht. Diese Frage kann durch das Innungsstatut geregelt werden, und manche Innungen haben Gewerkschaftsvertreter als Prozeßvollmächtigte vor ihrem Lehrlingsausschuss durch die Sachung ausgeschlossen.

Zwar empfiehlt ein Erlaß des Reichswirtschaftsministers den Innungen, die Zulassung von Prozeßvollmächtigten vor dem Innungsausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten entsprechend dem § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes zu regeln. Aber manche wachen eifersüchtig darüber, daß ihnen der Pops erhalten bleibt, den ihnen das Gesetz nicht ausdrücklich zu tragen verboten hat. Zu diesen gehört die Breslauer Tischler-Zwangsinnung. Wegen der Zurückweisung eines Verbandsvertreters hat sich unsere Breslauer Verwaltungsstelle beschwerdeführend an die Aufsichtsbehörde gewendet. Der Breslauer Magistrat hat die Beschwerde zurückgewiesen mit dem Hinweis auf die Bestimmung im Innungsstatut. Hiergegen ist wiederum Beschwerde beim Regierungspräsidenten erhoben worden. Aus dessen vom 23. August datierter Entscheidung geht hervor, daß er die Beschwerde dem preussischen Handelsminister vorgelegt hat, dessen Entscheidung folgenden Wortlaut hat:

„Da das Gesetz die Vertretung der Parteien vor dem Ausschuss nicht regelt, so kann das Innungsstatut die erforderlichen Bestimmungen treffen, die allerdings nach herrschender Meinung nicht dahin gehen dürfen, daß Bevollmächtigte ausgeschlossen werden, da in einem solchen Ausschuss die Beschränkung des rechtlichen Gehörs liegen kann, die aber im übrigen in das Ermessen der Innungen gestellt sind. Der Erlaß des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 10. Januar 1929 (vgl. Hand.Min.Erl. vom 31. Januar 1929 — S. 21, Seite 31) spricht daher auch nur davon, daß eine Regelung entsprechend § 11 A.G.G. „w e d m ä ß i g“ sei. Die Entscheidung des Magistrats vom 16. Januar d. J. wird demnach nicht beanstandet werden können, wenn ich auch eine Bestimmung, wie sie im § 36, Absatz 4 der Sachler-Zwangsinnung in Breslau getroffen ist, nicht für erwünscht halte, vielmehr ebenso wie der Herr Reichswirtschaftsminister die Regelung der Vertretung vor den Ausschüssen entsprechend § 11 A.G.G. als zweckmäßig ansehe.“

Aus dieser Entscheidung geht wiederum deutlich hervor, daß an den maßgebenden Regierungsstellen Vorschriften, wie sie die Breslauer Tischlerinnung getroffen hat, für unerwünscht und unzulässig gehalten werden, aber mangels gesetzlicher Handhaben kann eine renitente Innung nicht gezwungen werden, vernünftige Beschlüsse zu fassen. Die hier unzweifelhaft vorliegende Lücke im Arbeitsgerichtsgesetz muß so schnell wie möglich geschlossen werden.



Unterhaltung und Wissen



Die drei Gefellen.

Eine Erzählung aus der „guten, alten Zeit“ von J. Zersack.
 Ein Maurer, ein Seiler und ein Messerschmied trafen sich vor Jahren von ungefähr auf der Landstraße, die von Neuf nach Köln führt. Es war ein ziemlich heißer Julitag, die Sonne brannte ihnen auf den Rücken und der Seiler, der außerdem wunde Füße hatte, so daß er daherhinkte wie ein geschlagener Foy, begann eine schauerliche Litanei auf das Dasein. Die anderen hörten gleichmütig zu, dann und wann stimmte ihm der Messerschmied mit den Worten bei: „Recht hast du, Sepp!“



Die Predigt des Seilergesellen, unter Schweiß und Reuchen geboren, hatte diesen Refrain: „Unsere heutige Zeit ist eine Schande.“

„Dreh ihr doch einen Strick!“, spöttelte da der Maurer. Der Seiler runzelte die Stirne und fuhr fort: „Das würde ich sofort tun, trotzdem ich geschworen habe, in dieser — er betonte dies Wort besonders — Gesellschaft keine Arbeit mehr anzunehmen. Ich würde einen Strick drehen, der diese ganze Kulturschande irgendwo ins Meer versenken müßte.“

„Doch nur die Arbeit“, warf wieder der Maurer dazwischen.

Der Seiler ließ sich aber nicht aus dem Konzept bringen und sagte mit Nachdruck: „Gerade der größte Teil unserer heutigen Arbeit ist eine Kulturschande, die man bewußt oder unbewußt mitmacht. Hier ein Beispiel: Ich war in einer Stelle, in der ich mir noch erbärmlicher vorkam als ein Judas. Es war in Riga, und ich mußte dort ganz feines Seil drehen. Die Arbeit machte mir Spaß. Ich sang und piff dabei, ja ich schaffte mir sogar eine Liebste an, und es hätte nicht viel gefehlt, so wäre ich recht und nagelfest verheiratet. Aber“, fügte er leuzend hinzu, „ich sollte noch einmal Glück haben. Kurz und gut, ich drehte Stricke, feine, starke Stricke, sang und piff, verdiente nettes Geld und war guten Mutes. Da kam eines Tages der Alte, brachte einen besonderen Hans und sagte: Josef, hier hast du einen schönen Hans, dreh mir einen guten starken Strick. Aber es eilt, denn er ist besonders bestellt, und wenn er nicht gut ausfällt, bin ich fertig bei der Regierung.“

„Bei der Regierung?“, fragte ich.

„Ja, ja, Söhnchen, bei der Regierung. Der Strick ist für den Keel, der den Generalgouverneur herunterstießen wollte. Na, also, du verstehst mich, der Strick muß gut sein.“

Ich war nicht wenig erschrocken und sagte: „Aber, Väterchen, was sagst du da? Ich soll einen Strick drehen, mit dem ein anderer aufgehängt werden soll? Einer, der mir nie etwas getan hat? Mag man doch Generalgouverneure und anderes Gefindel, die das Volk schinden, herunterstießen oder mit Bomben bewerfen, soviel man will; ich drehe diesen Strick nicht!“

Da sagte der Alte: „Aber, Söhnchen, du hast doch nie andere Stricke bei mir gedreht. Bei mir werden fast nur Galgenstricke gemacht. Wenn du ein Leitseil drehst, kannst du dann verhindern, daß einer hingeht und sich daran aufhängt? Das kannst du doch nicht. Und schließlich, sei doch nicht so dumm, mein Söhnchen. Geschäft ist Geschäft. Dreh den Strick, und was damit geschieht, kann dir egal sein.“

„So, so, Alter“, sagte ich da. „Das soll mir egal sein. Es ist mir aber nicht egal. Ich drehe den Strick nicht, fällt mir gar nicht ein.“

Schließlich bat und bettelte mich der Alte, bis mich eine unbändige Wut packte. „Du Lump, du Galgenstrick“, schrie ich, „dich sollte man aufhängen!“ Ich wollte ihm an die Gurgel springen, da verkroch er sich. „Du Lump“, wiederholte ich, „daß du ein Handwerk so an die Hundel zu bringen magst! Genügt es nicht, daß man Glockenröhre drehen muß? Aber, hörst du, alter Freund, Galgenstricke, noch dazu für den Jaren.“ — Damit nahm ich den Hansballen und warf ihn dem Hund an den Kopf, so daß er umfiel und um Hilfe schrie. „Halt 's Maul!“, befahl ich ihm, „und zahle mit meinen Lohn. Ich gehe!“

„Er gab mir zitternd das Geld, noch einige Kopfen Wegzehrung dazu und war froh, als ich draußen war. Seitdem habe ich keine Arbeit mehr angerührt. Ja, ich habe sogar schon erwogen, ob man nicht einen Bund gegen unwürdige Arbeit ins Leben rufen sollte. Die gesamte Menschheit wäre doch ihrer Kultur, wenn sie auch nicht viel taugt, schuldig, einen solchen Bund zu unterstützen.“

Nächtlicher Grossstadtpark

Das blasse Mondlicht tropft durch alle Zweige
 Des kleinen Parks, der müd vom Tage ruft ...
 Aus fernem Zimmer schluchzt vereinsamt eine Seige
 Und eine Wolke Staub hängt noch voll Mittagsglut
 Um die Verliebten, die sich heimlich küssen.

Die Schritte knirschen hart im weissen Kies,
 Und manchmal zuckt erschreckt ein Lärchen auf ...
 Ich höre flüstern: „Schatz, wenn ich dich jetzt verliess“ ...
 Und denke: Die Welt, sie ginge weiter ihren Lauf,
 Ob zwei Verliebte sterben oder nicht.

Argwöhnisch nahen schweren Schritts sich Polizisten ...
 Und gehen weiter ... Die Bogenlampen leuchten viel zu hell.
 Lasst Liebesfeuchten wie die Vögel nisten,
 Der Tag, der nächsterne, kommt allzu schnell
 Und mit ihm Werkstatt, Büro, Zwang zur Pflicht.

Das blasse Mondlicht tropft durch alle Zweige
 Des kleinen Parks, der bald verodet liegt,
 Verstummt ist längst das wehmütvolle Lied der Seige ...
 Ein Mädchen dichter sich an den Geliebten schmiegt
 Und ein Betrunkner grüßt misslautend durch die Nacht. K. O.

„Und du würdest mit diesem Bund zur Bekämpfung der unwürdigen Arbeit als Präses ein gutes Geschäft machen“, schloß der spöttische Maurer des Seilers Erzählung.

Der Messerschmied, der bisher geschwiegen hatte, begann nun dem Seiler zu helfen. „Du hast diesmal nicht recht“, sagte er dem Maurer, „der Sepp hat ganz richtig gehandelt. Ich denke ebenso. Man müßte alle unwürdige Arbeit bekämpfen. Seht doch nur die Sache genau an. Der Staat läßt durch die Religion lehren: Du sollst nicht töten! Und was tut der Staat? Nicht nur, daß er Mordinstrumente wie Bajonettklingen und Hirschfänger machen läßt und dazu zwingt, menschliche Arbeitskraft so zu mißbrauchen, nein, Millionen Hände und Hirne beschäftigt er täglich damit, den Mord, ja den Massenmord, für den man das harmlos klingende Wort „Krieg“ ausgeklügelt hat, zu erlernen. Das ist keine Kultur, da hat der Sepp ganz recht. Nur über die Mittel und Wege, wie man diese unwürdige Arbeit bekämpfen könnte, mag man geteilter Meinung sein. Was nützt uns ein solcher Bund, wenn wir nach wie vor schließlich doch unwürdige Arbeit verrichten müssen? Nein, das hilft uns gar nichts, wenn ein paar Professoren dicke Bücher darüber schreiben, die doch nicht gelesen werden. Ich bin da für etwas Wirksameres, etwas, das diese saulige Wirtschaft direkt spüren muß, so eine Art Propaganda der Tat, etwa in dem Sinne: Wir verweigern die unwürdige Arbeit.“

„Und von was lebt ihr, wenn ich fragen darf?“ setzte der Maurer an den Schluß der Rede.

„Man wird sich einen anderen Beruf suchen müssen“, antwortete der Seiler.

„So? Willst du Lacki werden oder Kellner und Büdlinge machen? Kerle, ihr seid beide Schafsköpfe, Kieleschafsköpfe!“

„Wieso?“ Der Seiler begann zu hüpfen und der Messerschmied machte ein ernstes Gesicht.

„Wieso, das werde ich euch beweisen. Wenn ich heute nicht arbeite, was man mir vorlegt, habe ich morgen nichts zu essen. Und wenn ich morgen nichts zu essen habe, muß ich auf die Landstraße und betteln, was bekanntlich niemals würdig war und wahrscheinlich deshalb von der Polizei verboten ist. Falls man aber Glück hat, nicht erwischt wird und länger als acht Wochen eure Propaganda der Tat treibt, nennt das der Gendarm Landstreicherei und ihr fliegt ins Kitzchen, wo ihr eure Philosophien in aller Ruhe weiteripinnen könnt, sofern euch Kost und Wohnung behagen. Ich werde, das kann ich euch schwören, in Köln die Arbeit wieder aufnehmen, und wenn es an einem Zuchthaus oder an einer Kaserne sein sollte.“

„Bis zu einem gewissen Grade hat er ja recht“, fiel nachdenklich der Seiler ein. „Man befindet sich hier in einer Zwickmühle, und so ist es immer gewesen. Wenn man ein Mensch mit Idealen ist oder sein will, kommt man zwischen die Puffer.“ Bei diesen Worten trat er unversehens auf einen spitzen Stein, so daß er in die Höhe sprang wie ein Frosch. Sie gingen eben über eine Brücke, unter der ein klarer Wiesenbach dahinmurmelte.

„Hier werde ich meine Füße baden!“ rief der Seiler entzückt, „und wenn zehn Schuhleute kommen.“ Sie sprangen alle drei hinunter und hingen ihre staubigen Füße ins klare Wasser, wuschen ihre Strümpfe und Hemden, kletterten dann auf einen Hügel, legten sich und ihre Wäsche in die Sonne und schliefen ein.

Gegen Abend wanderten sie ins heilige Köln. Nahe beim Eigelstein sah der Seiler einen Seilerladen und ging hinein. Als er wieder heraustrat, sagte er freudestrahlend: „Gottlob, die Zeit des Hungerns ist vorbei! Von morgen an werde ich wieder Stricke und Peitschenschnüre drehen.“ Dann nahm er Abschied von seinen Kameraden. Der Maurer sagte noch: „Dreh Stricke und hänge dein verflüchtetes Ideal auf.“ „Hier brauche ich wenigstens keine Galgenstricke drehen für den Jaren“, antwortete der Seiler.

Dann verschwanden die beiden anderen. Sepp, der Seiler drehte wieder Stricke, sang und piff, schaffte sich eine Liebste an, die nachher einen anderen heiratete. Als bald darauf sein Meister sich an einem eigenartigen Stuhl aufhängte, heiratete er die verlassene Meisterin, drehte und verkaufte alle Arten Stricke und Seile, und wenn einer Stricke bei ihm kaufte, fragte er sie, ob er sich damit aufhängen wolle oder ob sie für den Jaren seien.



Der Maurer half die Kaserne renovieren und der Messerschmied ging zum Militär; dort wurde er in die Werkstätte gestopft und mußte Bajonette schleifen.

Merke! Humor.

Immerlogisch. „Wann wurde Rom erbaut?“ fragte der Lehrer. — „Bei Nacht“, antwortete Karlchen ohne Zögern. — „Wer hat dir denn das erzählt?“ — „Sie selbst, Herr Lehrer. Sie sagten doch, Rom sei nicht an einem Tage erbaut.“

Eignungsprüfung. „Sie wollen also Schaffner werden? Ja, sind Sie denn für diesen Beruf auch geeignet?“ — „Ja, ich war früher Sardinienpater.“ — „Junger Mann, Sie sind engagiert!“

Man muß sich zu helfen wissen. Ein Amerikaner hatte auf seiner Europatour in Scandinavien einen Diener angestellt. Unmittelbar nach der Ankunft im Hotel beauftragte er den jungen Mann, die Eintragung in das Fremdenbuch zu besorgen. „Wie haben Sie denn meinen Namen geschrieben?“ fragte er den Diener. — „Ich muß bekennen, gnädiger Herr, daß ich Ihren Namen nicht ansprechen kann“, erwiderte der Diener, „aber ich habe ihn genau nach der Aufschrift auf dem Koffer topiert.“ — „Ja, da steht doch mein Name gar nicht“, rief der Amerikaner ärgerlich. „Bringen Sie mir sofort das Fremdenbuch.“ Und nun las der Amerikaner mit Entsetzen: „Herr Garantiert Vollrindleder.“



„Du Lump! Du Galgenstrick! Dich sollte man aufhängen!“

Bücher und Zeitschriften.

Änderungen in der Krankenversicherung nebst Durchführungsvoreschriften auf Grund der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930. Erläuterung von Helmut Lehmann. 2. Auflage. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen m. b. H. 124 Seiten. Ladenpreis 2 Mk. — Die Reichsverordnung vom 26. Juli hat einschneidende Änderungen in der Krankenversicherung gebracht, die die Interessen jedes Arbeiters berühren. Der Wortlaut der Verordnung ist nicht in allen Punkten ohne weiteres verständlich, deshalb ist diese Erläuterung von einem der besten Kenner der Materie lebhaft zu begrüßen. Daß sie einem Bedürfnis entspricht, zeigt der schnelle Absatz der ersten Auflage. Das Buch enthält außer dem Wortlaut der neuen Bestimmungen und ihrer Erläuterung auch den bisherigen Text. Außerdem die Begründung des Gesetzentwurfs über die Änderung in der Krankenversicherung, der dem alten Reichstag vorgelegen hat. Ferner das Rundschreiben des Reichsarbeitsministers vom 2. August 1930 und des preussischen Wohlfahrtsministers über die Organisation der Krankenkassen vom 16. August 1930. Die hier in Betracht kommenden Bestimmungen im Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie im Reichsversorgungsgesetz sind im Auszug wiedergegeben. Ein ausführliches Stichwörterverzeichnis erleichtert die Benutzung des wertvollen Buches.

Neue deutsche Erzähler. Unter diesem Titel bringt der Paul-Frank-Verlag, Berlin SW. 11, vier schmutze Bände auf den Büchermarkt. Schriftsteller und Dichter von Ruf, wie Max Brod, Alfred Gäßlin, Bruno Frank, Herbert Gullberg, Leonhard Frank, Oskar Maria Graf, Gerhart Hauptmann, Hermann Jense, Ricarda Luch, Heinrich Mann, Thomas Mann, Gustav Meyrink, Felix Salten, René Schickele, Frank Thiele, Jakob Wassermann, Franz Werfel, Carl Zuckmayer, Stefan Zweig, kommen in diesen Bänden zu Worte. Von dem einen oder anderen Mitarbeiter hätte man sich einen anderen Beitrag gewünscht, eine Arbeit, die ihre Eigenart und literarische Bedeutung besser erkennen läßt als

die hier abgedruckte Erzählung. Die Ausstattung der Bücher ist gut, zumal angelegentliches Preis: Jeder der vier Bände kostet 2,85 Mk.

Die Verdamnten. Roman von Frank Thiele. Verlag Gustav Kiepenheuer, Berlin NW. 87. Preis 2,85 Mk. — Der Roman „Die Verdamnten“ hat in kurzer Zeit eine große Leserschaft gefunden. Thiele behandelt in diesem Buch mit seltener seelischer Kraft und Weite die Geschichte einer Geschwisterliebe. Dieser war dieses Buch für den Arbeiterleser unerschwinglich teuer. Deshalb ist es zu begrüßen, daß der Kiepenheuer-Verlag eine wohlfeile, ungefüzte Sonderausgabe mit 570 Seiten herausgebracht hat.

Das Gänsemännchen. Roman von Jakob Wassermann. Verlag S. Fischer, Berlin W. 57. Ungefüzte Sonderausgabe mit 558 Seiten. Preis 2,85 Mk. — Wassermanns Roman „Das Gänsemännchen“ hat in kurzer Zeit eine Auflage von rund 100 000 Stück erreicht. Er konnte aber nur von den zahlungsfähigen Schichten gelesen werden, denn sein Preis war 10 Mk. Der Roman ist eine fesselnde und ergreifende Dichtung aus dem Leben. Manches mutet uns vielleicht veraltet an, bei tieferem Nachdenken erkennen wir jedoch seine innere Wahrhaftigkeit. Wir haben hier ein Hauptwerk moderner Erzählungskunst vor uns.

Anfang eines Lebens. Roman von C. E. Uphoff. Verlag B. L. Scherz, Berlin SW. 61, Dreieckstraße 5. Preis für Mitglieder 3 Mk. Mitglied kann jedermann werden. Der Monatsbeitrag beträgt 1 Mk. Dafür erhält das Mitglied eine Zeitschrift und vierteljährlich ein Buch nach freier Wahl. Anmeldungen nehmen alle Ortsvereinigungen unseres Holzarbeiter-Verbandes entgegen oder man wende sich direkt an unsere Verlagsanstalt: — Uphoff in Walter in der bekannten Wörpsweder Künstlerkolonie. Als Romanschreiber erscheint er in der Öffentlichkeit jetzt zum ersten Male. Sein Roman hat selbstbiographischen Charakter. Wir erleben die Jugendgeschichte eines Malers, der aus ärmlichen Verhältnissen kommt und sich durch die Enge eines kleinbürgerlichen Milieus und eines Be-

amtentastes zur Freiheit des persönlichen Schaffens durchkämpft. Der Autor arbeitet nicht nach dem üblichen Schema, er macht sich nicht zum Hebeln, sondern benutzt den Entwicklungsgang der führenden Romanfigur in der Hauptrolle nur dazu, zeitliche und menschliche Zustände zu schildern. Es ist eine Selbstbiographie voll Ironie, die nicht vor der eigenen Figur haltmacht.

Rechenbuch für Stellmacher und Karosseriebauer. Fachkunde, Fachrechnen und Fachzeichnen von E. Nömer und A. Wagner. Teil I. Mit 186 Textabbildungen und 25 Bildtafeln. Verlag Gebr. Jänecke, Hannover. Preis 2,80 Mk. — Das Buch ist für Berufsschule und Praxis bestimmt. Nach einer kurzen Einleitung über Werkstatt und Handwerkszeug folgt ein umfangreiches Kapitel über Werkstoffkunde. Die Abschnitte über Fachrechnen, Arbeitskunde und Fachzeichnen sind allgemeinverständlich geschrieben. Besonders hervorgehoben sei der Zeichenlehrgang am Schluß des Werkes.

Gesundheit. Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Straße 137. — Die September-Nummer dieser Zeitschrift, die von den meisten Krankenkassen an den Schülern unentgeltlich an ihre Mitglieder abgegeben wird, enthält wieder zahlreiche illustrierte Aufsätze. Wir erwähnen davon folgende: Heilkuren im Herbst und Winter. Das Fenster. Vorsticht vor krankem Vieh. Änderungen in der Krankenversicherung. Die Liebe des Mannes geht durch den Magen.

Rechnit für alle. Monatshefte für Technik und Industrie. Verlag Dietz u. Co., Stuttgart. Vierteljährlich drei reich illustrierte Hefte, dazu eine Buchbeilage 2,25 Mk., mit gebundener Buchbeilage 2,90 Mk. Einzelne Hefte kosten 75 Pf. — Aus dem Septemberheft erwähnen wir folgende Aufsätze: Die größte Schraube der Welt. — Die Turbinenschraube. — Ein Straßenbahnwagen hat Hauptreibung. — Die Schwarzkopf-Löffler-Hochdrucklokomotive. — Warmwasserversorgung für alle. — Der Weg der Abstoffe.

Zur Führung unserer Poliererei suchen wir einen tüchtigen, dieses Arbeitsgebiet völlig beherrschenden **Polierer**, lose-Verfahren und die Poliermaschine beherrscht. Nur erste Kraft kommt in Frage. Angeb. mit Alter, Lebenslauf und Bild an **Otto Zahn, Tischfabrik, Soest**

Die Zahn-Zwischenräume als Sitz überlieferender Speisereste reinigt man zweckmäßig mit der eigens dafür konstruierten Chlorodont-Zahnbürste mit gezahntem Borstenschmitt in zwei Härtegraden von höchster Qualität 1 Mk., Kinderbürste 60 Pf. Nur echt in hygienischer blau-weiß-grüner Originalpackung.

Tischlerfachschule Blankenburg (Harz)
Staatskommissar: Prof. Dr.-Ing. Klopfer. Ausbildung zum Werkmeister, Techniker, Innenarchitekten, Meisterkurse, Maschinenpraktikum für Serienfertiger. Priv. Leitung: Dir. Ludw. Reineking.

Hobelbänke 70RM
2 m lg., kompl., Stahlsp., la Qualität, Blatt beste ged., Robt. Preis: gratis. **Karl Ramisch, Pirna, Artilleriekaserne 6**

Almanach 1931
Taschenkalender für die Mitglieder des Verbandes erscheint Ende Oktober. Der Preis beträgt 1 Mk. Bestellungen werden von den Verwaltungsstellen entgegen genommen.

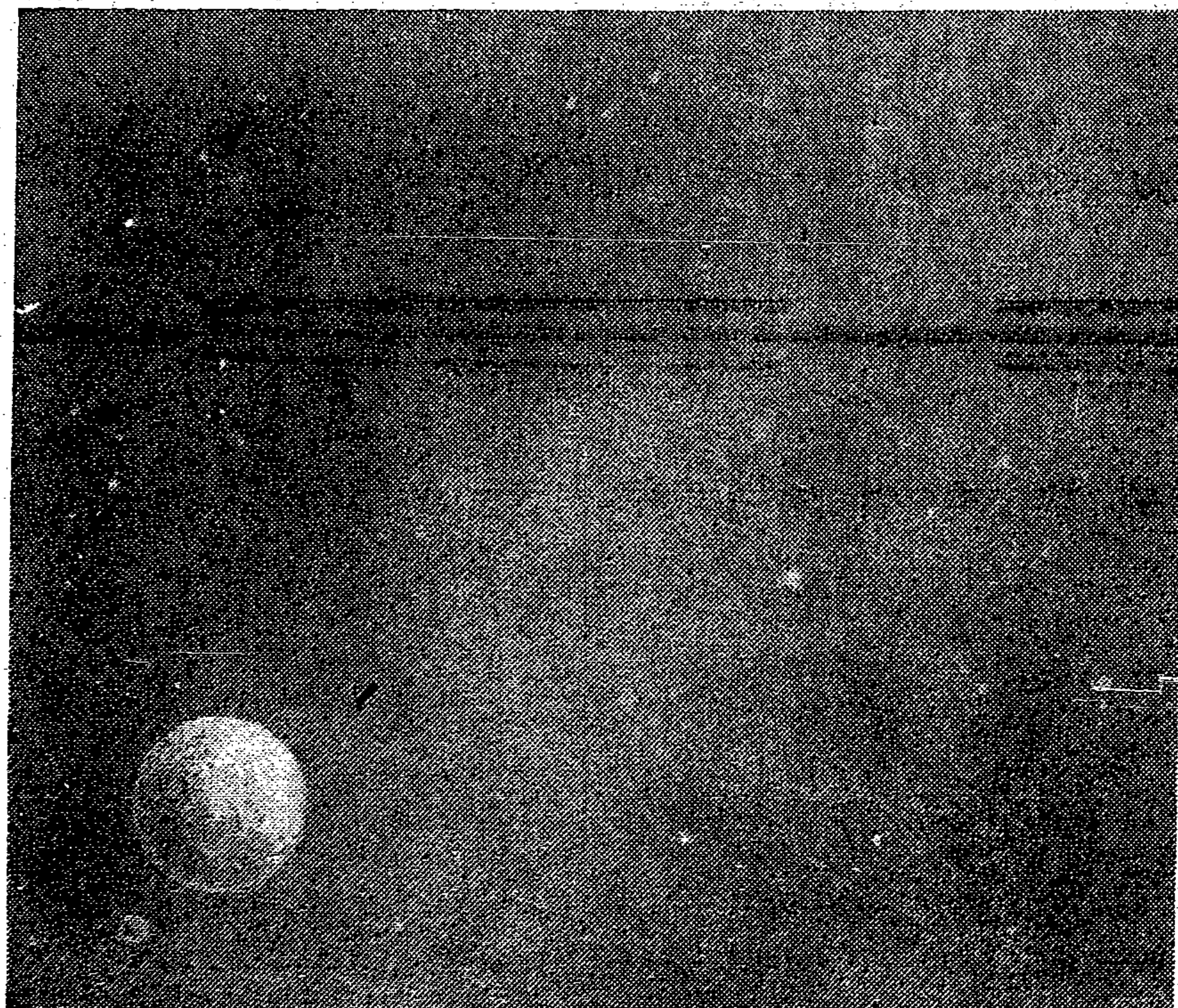
Alle vorwärtstrebenden Kollegen sind Leser des Fachblatt für Holzarbeiter

Knaurs Gesundheits-Lexikon
Ein Handbuch der Medizin, Hygiene, Körperkultur und Schönheitspflege. HERAUSGEBER: DR. MED. JOSEF LÖBEL. Bau und Funktionen des Körpers / Ehehygiene / Heilmethoden / Psychoanalyse / Säuglingspflege / Erste Hilfe b. Unfällen / Sportkrankheiten und vieles mehr / 5150 Stichwörter, 650 Aufsätze und Artikel. In Ganzl. geb. **2,85 Mk.**
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes G. m. b. H. / Berlin SO 16 / Am Köllnischen Park 2

Gummiwaren
Hygien. Artikel. Preisliste 0 gratis. „Medicus“ Berlin SW. 68, Alte Jakobstraße 8.
Fachschule Prosp. g. Rückp. für Wagen- u. Karosseriebau Köthen Ausbildung zu Meistern, Technikern, Kastenmacher-Kurse, Führerschein

Innungs-Tischler-Fachschule in Beckum (Westf.) Prospekt frei durch die Leitung Höhner & Kraft.

Sprechmaschinen-Laufwerke
komplett, fertig zum Einbauen, mit allem Zubehör von 26 Mk. an. Tonführungen aus Holz und Metall sowie Hausuhren und Hausuhrwerke nach Katalog von **Robert Husberg, Neuenrade Nr. 10**



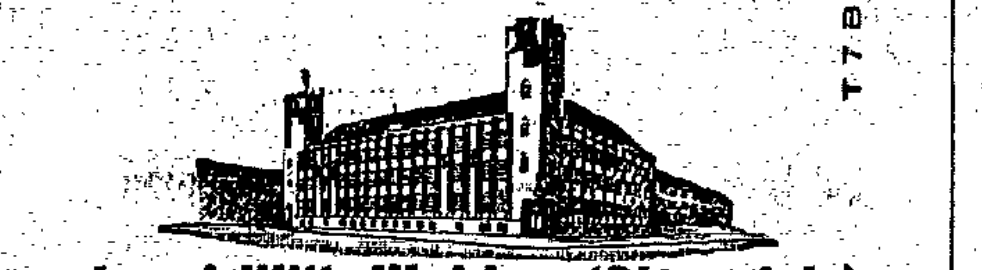
KAMPF DEM STAUB!



OVERSTOLZ 5 PF. staubfrei schmeckt niemals bitter!

In der Weite des unbegrenzten Weltalls wie in der Enge des kleinsten Wassertropfens — überall findet sich Staub, unaufhörlich fällt er von allen Stoffen ab und teilt sich der Umgebung als lästiger Niederschlag mit. Es darf deshalb nicht überraschen, daß auch bei der Verarbeitung des Zigaretten-Tabaks ein gelblicher Staub entsteht. Da er zum größten Teil vom Tabak selbst stammt, hat man ihn bislang als unvermeidliches Übel hingenommen und sich damit abfinden müssen, daß dieser Staub beim Rauchen einen bitteren Geschmack verursacht. — Haus Neuerburg aber hat in seinem Kampf gegen den Tabakstaub neuartige Wege gefunden und ist des hartnäckigen Gegners Herr geworden. Unsere Zigaretten sind frei von Staub und jedem bitteren Beigeschmack; sie bieten deshalb den ungeschmalerten Genuß des edlen Macedonen-Tabaks.

HAUS NEUERBURG G. M. B. H.



Josef Witt, Weiden (Oberpfalz)
Ältestes und größtes Spezial-Versandhaus der Art Deutschlands
mit eigener Spinnerei von 32500 Spindeln
mit eigener Weberei von 640 Webstühlen

gibt kurze Zeit ab:

Nr.	Preise pro Meter	Breite	Mk. Pf.
85	Gardinen, sog. Vorhangstoff, aus prima feinen Garnen mit Indanthren-goldfarbig. Streifen	70 cm	0.24
86	Weißes Hemdentuch, leichte Sorte mit Schnittkante	70 cm	0.25
87	Weißes Hemdentuch, für gute haltbare Wäschestücke	80 cm	0.45
88	Weißes Hemdentuch, mittelstarkfädig, vorzügliche Qualität für besonders solide Wäschestücke	80 cm	0.65
89	Weißes Macrotuch, sehr feinfädig, dicht geschlossen, aus garantierter rein ägyptischer Baumwolle, für besonders feine bessere Hemden und Wäschestücke	80 cm	0.72
90	Baumwolltuch, ungebleicht, sehr strapazierbar, fast unverwundlich im Gebrauch	78 cm	0.49
91	Hemdenflanell, indanthrenfarbig gestreift, gute besonders reißfeste Sorte	72 cm	0.38
92	Hemdenflanell, außerordentlich haltbare, fast unzerstörbare kräftige Qualität, fast unverwundlich im Gebrauch	78 cm	0.64
93	Handtücher, dicht geschlossene kräftige Strapazierqualität	40 cm	0.45
94	Hemdenzephir, auch f. Blusen geeignet, gute Sorte, schöne Muster	70 cm	0.48
95	Wischtücher, gute Sorte, strapazierbar, 45 mal 45 cm per 1/2 Dutzend		0.98
96	Damentaschentücher, weiß, gute solide Sorte mit Hohlbaum, 30 mal 30 cm per 1/2 Dutzend		0.88

Gelegenheitskauf!
97 Weißes Hemdentuch, rein weiß, garantiert reine, ausgekochte Baumwolle ohne jeden Appreturzusatz, dicht geschlossen, daher ganz vorzügliche, besonders gute Qualität! 80 cm **0.66**
Sie auf weiteres erhalten **10% Rabatt**. An Stelle des Sie auf diese Preise noch **10% Rabatt** auf Wunsch kostenlos eine schöne, gutgehende Wanduhr oder Standuhr oder 7 Meter haltbare zurückgesetzte Stoffe.
Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter bzw. 20 Dutzend an einen Kunden. Versand erfolgt per Nachnahme von Mk. 10.— an. Portofreie Lieferung von Mk. 10.— an.
Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten. Zurückzahlung des vollen ausgelagerten Betrages, wenn trotz der Billigkeit etwas nicht entsprechen sollte. Zurückzahlung des vollen Betrages auch dann, wenn Sie nicht die volle, einwandfreie Überzeugung finden, daß meine Waren unter Berücksichtigung der guten Qualitäten bedeutend billiger als anderswärts sind.
Josef Witt, Weiden 392 Oberpf.